

Lesefassung der Prüfungsordnung

Prüfungsordnung
des Bachelor-Studiengangs

Architektur

Bachelor of Arts (B.A.)

Fachbereich 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik –
Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Architektur vom 25. Oktober 2023

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. Juni 2023 (GVBl. S. 456, 472), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Frankfurt University of Applied Sciences am 25. Oktober 2023, die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Architektur beschlossen.

Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), zuletzt geändert am 21. Juni 2023 (veröffentlicht am 8. August 2023 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 22.01.2024 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Qualifikationsziele
- § 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)
- § 5 Module
- § 6 Handwerkliches Praktikum
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 9 Bachelor-Thesis mit Kolloquium
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Empfohlener Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modul- und Prüfungsübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

§ 1 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zum Bachelor-Studiengang Architektur wird zugelassen, wer ergänzend zu den Voraussetzungen nach § 60 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931) in der jeweils gültigen Fassung einen Eignungsnachweis über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten zum Architekturstudium erbringt. Der Eignungsnachweis besteht aus den folgenden drei Teilen:

- a) Drei im Original eigenhändig angefertigte Arbeitsproben (Zeichnungen, Malereien, Design, Skulptur, letzteres ggf. als Foto) mit architektonischem Bezug.
- b) Bearbeitung der vom Prüfungsausschuss gestellten architekturelevanten Aufgabe. Die Aufgabe und weitere Informationen werden allen zum Vorgespräch angemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mindestens drei Werktage vor ihrem jeweiligen Gesprächstermin digital zur Verfügung gestellt.
- c) Ein Gespräch, das auch in einer Gruppe stattfinden kann und zu dem die Arbeiten aus Teil a und b in Form einer Mappe vorzulegen sind. Die Arbeitsproben nach Buchstabe a und die architekturelevante Aufgabe nach Buchstabe b sind Bestandteil der Gruppendiskussion. Das Gespräch dauert pro Bewerberin oder Bewerber mindestens 10, höchstens 15 Minuten, insgesamt jedoch nicht länger als 60 Minuten. Über das Gespräch wird ein Protokoll geführt.

(2) Die Termine für die Bearbeitung der architekturelevanten Aufgabe nach Absatz 1 Buchstabe b sowie die Termine für das Gespräch nach Absatz 1 Buchstabe c werden mindestens zweimal im Semester, zeitnah zur jeweiligen Bewerbungsfrist, angeboten. Der Prüfungsausschuss beschließt die Termine und veröffentlicht sie auf der Homepage des Fachbereichs für den Bachelor-Studiengang Architektur. Die Anmeldefrist zum Vorgespräch kann zeitlich vor der jeweiligen Bewerbungsfrist liegen. Die Anmeldung zum Vorgespräch muss fristgerecht über den von der Hochschule vorgeschriebenen digitalen Weg erfolgen.

(3) Die Organisation und Durchführung des Nachweises über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten zum Architekturstudium obliegt einer Auswahlkommission, die aus zwei Professorinnen oder Professoren besteht und vom Prüfungsausschuss benannt wird. Je nach Anzahl der Anmeldungen können auch mehrere Auswahlkommissionen gebildet werden. Die Fachschaft hat das Recht ein stimmberechtigtes, studentisches Mitglied in die Auswahlkommission(en) zu entsenden. Sollte die Fachschaft ihr Entsendungsrecht nicht oder nicht vollständig wahrnehmen, kann der Prüfungsausschuss für die verbleibenden Kommissionen ohne studentische Mitglieder Studierende aus der Lehreinheit Architektur benennen.

(4) Die Auswahlkommission bewertet die Leistungen aus Absatz 1 Buchstabe a bis c jeweils mit maximal 3 Punkten. Die Bewerberin oder der Bewerber kann insgesamt 0 bis maximal 9 Punkte erreichen. Dabei gelten folgende Bewertungen:

7 bis 9 Punkte	sehr geeignet
4 bis 6 Punkte	geeignet
1 bis 3 Punkte	nicht geeignet
0 Punkte	kein Beitrag

Es sind nur ganze Punkte zulässig.

(5) Der Nachweis nach Absatz 1 gilt als erbracht, wenn alle drei Teile des Verfahrens vollständig von der Bewerberin oder dem Bewerber vor- bzw. abgelegt sind. Die Bewerberin oder der Bewerber erhält direkt im Anschluss an das Gespräch gemäß Absatz 1 Buchstabe c den Eignungsnachweis mit der Bewertung nach Absatz 4.

(6) Der Eignungsnachweis ist Bestandteil der Bewerbung und hat empfehlenden Charakter. Eine Einschreibung ist beim Erreichen von 0 bis 9 Punkten möglich. Die Bestätigung über die Teilnahme am Eignungsgespräch wird durch die Auswahlkommission an die zulassende Stelle übermittelt.

(7) Bei Nichtvorlage der Arbeitsproben nach Absatz 1 Buchstabe a oder bei Nichtvorlage der architekturelevanten Aufgabe nach Absatz 1 Buchstabe b wird die jeweilige nicht erbrachte Leistung mit null Punkten bewertet.

(8) Bei Nichtteilnahme am Eignungsgespräch gilt der Eignungsnachweis als nicht erbracht.

(9) Der Eignungsnachweis kann wiederholt werden. Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die mehrfach an einem Eignungsnachweis teilgenommen haben, wird der jüngste Eignungsnachweis berücksichtigt, es sei denn, die Bewerberin oder der Bewerber reicht mit der Bewerbung einen älteren Eignungsnachweis ein.

(10) Eignungsnachweise, die im Rahmen eines Kenntnisfeststellungsverfahrens an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für den Studiengang Architektur abgelegt wurden, können auf Antrag für den Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences anerkannt werden, soweit das Kenntnisfeststellungsverfahren der anderen Hochschule dem der Frankfurt University of Applied Sciences gleichwertig ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

(11) Wer an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang der Studienfachrichtung Architektur eingeschrieben war, ist abweichend von Absatz 1 berechtigt, das Studium im Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences ohne Eignungsnachweis fortzusetzen. Die Bestimmungen des Zulassungs- und Immatrikulationsrechts sowie die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen bleiben unberührt.

(12) Abweichend von Absatz 1 können Bewerberinnen oder Bewerber, die

- ihren ersten Wohnsitz dauerhaft im Ausland haben oder
- ein länger als dreimonatiges zusammenhängendes Praktikum im Ausland oder

c. eine Tätigkeit in einem Bundesfreiwilligendienst oder in einer vergleichbaren Organisation im Ausland versehen, auf Antrag an die zulassende Stelle von der Durchführung des Eignungsnachweises nach Absatz 1 befreit werden. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen.

§ 3 Qualifikationsziele

Der Bachelor-Studiengang Architektur bietet eine grundständige, anwendungsbezogene, wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Architektur und des Städtebaus zu berufspraktischen und gestalterisch-konstruktiven Grundlagen des Planens und Bauens auf allen Maßstabsebenen - von der Stadt über das Gebäude bis zur Konstruktion. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die maßgeblichen gestalterischen, baukulturellen, sozialen, technischen, instrumentellen wie ökologischen Kompetenzen und sind als Generalisten qualifiziert für den Bereich des Entwerfens, Planens und Bauens bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Mit Bezug auf die Arbeit bei privaten Arbeitgebern wie freiberuflichen Ingenieurbüros, haben die Studierenden eine Basisqualifikation im Bereich des „Entrepreneurships“, d. h. ein Grundverständnis für das dort geltende Werkvertragsrechts gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und die damit verbundenen Leistungsphasen, Abrechnungsmodi und Verantwortlichkeiten. Mit dem Studienabschluss Bachelor of Arts erwerben die Studierenden die Qualifikation zur Mitarbeit in allen Leistungsphasen der HOAI in entsprechend ausgerichteten Architektur- und Planungsbüros.

Wissen und Verständnis

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- zwischen den Anforderungen an komplexe räumliche Ausgangslagen in gestalterischer, baukultureller, sozialer und technischer Hinsicht zu differenzieren,
- verschiedene Grundlagen von Normen und Richtlinien des Planens und Bauens zu kennen und zu verstehen,
- generalistisch geprägte, iterative Herangehensweisen an das Planen und Bauen sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht zu kennen und zu verstehen,
- zentrale Anliegen und Themen des Planens und Bauens unter dem Fokus von Nachhaltigkeit zu verstehen, diese gestalterisch wie konstruktiv zu formulieren und kritisch zu bewerten,
- die Bereichsethik ihrer Fachdisziplin zu kennen und zu reflektieren. In der Architektur (B. Arts) betrifft dies sowohl die Designethik als auch die Technikethik. Hier fließen ethische Überlegungen, Werte und Maxime in die vielschichtigen Prozesse der Gestaltung, Planung und Ausführung von räumlichen Kontexten ein, unter Berücksichtigung von Materialeffizienz und kreislaufgerechtem Planen und Bauen.

Nutzung, Anwendung und Generierung von Wissen

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- ihr Wissen über Theorien und Praktiken, über analoge und digitale Verfahren sowie über räumliche und funktionale Konzepte des Planens und Bauens insbesondere über Methoden wie Design-Thinking Ansätze einzubringen, qualifiziert auszuwerten und die Ergebnisse und deren Qualität beurteilend anzuwenden,

- die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung von Prozessabläufen des Planens und Bauens planerisch, gestalterisch, baulich und konstruktiv umzusetzen sowie im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu beurteilen,
- ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren,
- die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und sachbezogene zu reflektieren um Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten unter Anleitung zu nutzen.

Kommunikation und Kooperation

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- innerhalb des Bereichs Architektur und des Städtebaus gestaltungsrelevante, planerisch und baulich fachlich und sachbezogene Problemlösungen zu formulieren und diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation zu begründen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung und gesellschaftlicher Erwartungen und Folgen zu reflektieren,
- ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns gemäß Stand der Technik und Stand des Wissens, mit Ausblicken in die Forschung, im Bereich des gestaltenden Planens und Bauens orientiert.

Der Studiengang verfolgt die Nachhaltigkeitsziele / Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

§ 4 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credit Points)

- (1) Die Regelstudienzeit dieses Studienprogramms beträgt sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm ist ein modular aufgebautes Vollzeitstudium und ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte (Credit Points [CP]). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 5 Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst insgesamt 23 Pflichtmodule, darunter das Modul Interdisziplinäres Studium Generale, und zwei Wahlpflichtmodule.
- (2) Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen ECTS-Punkte (Credit Points) und die Art und Dauer der jeweiligen Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2) und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (3) Das Modul Interdisziplinäres Studium Generale ist aus dem Programm der Frankfurt University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.

- (4) Die zwei Wahlpflichtmodule hat die Studierende oder der Studierende aus acht Wahlpflichtmodulen zu wählen. Sieben der acht Wahlpflichtmodule werden wechselnd und je nach Semester in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Die Häufigkeit des deutsch- und englischsprachigen Wahlpflichtmodulangebotes legt der Prüfungsausschuss fest.
- (5) Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl eines Wahlpflichtmoduls verbindlich. Ein Wechsel ist danach nicht mehr möglich.
- (6) Das Modul B 5.1 Entwerfen wird in regelmäßigen Abständen auch in englischer Sprache angeboten. Die Häufigkeit des Angebots legt der Prüfungsausschuss fest.

§ 6 Handwerkliches Praktikum

- (1) Für das Bachelor-Studium wird ein selbst organisiertes Praktikum auf einer Baustelle bzw. in einem Baubetrieb von 13 Wochen gefordert. Das Praktikum ist kein Bestandteil des Studienprogramms. Für das Praktikum werden keine ECTS-Punkte vergeben.
- (2) Der Zeitraum des Praktikums soll sich aus höchstens drei Teilabschnitten zusammensetzen.
- (3) Der Nachweis über den Abschluss des Praktikums ist spätestens vor Beginn des Moduls B 4.2 Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht vorzulegen. Hierzu ist von der oder dem Studierenden beim Studierendensekretariat einzureichen:
 - a. ausgefülltes und unterzeichnetes Formular „Antrag auf Anerkennung des Handwerklichen Vorpraktikums“ und
 - b. eine Bescheinigung der Praktikumsstelle(n) mit Angaben zum Zeitraum des Praktikums und zu den ausgeführten praktischen Tätigkeiten und
 - c. ein Kurzbericht über die praktische Tätigkeit während des Praktikums.
 Formulare sowie ergänzende Regelungen und Informationen zu anerkannten Praktikumsstellen sind auf der Homepage des Studiengangs veröffentlicht.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Die Art der Modulprüfung oder Modulteilprüfung wird in der Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
- (2) In einer Portfolioprüfung soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge und Wirkweisen der Prüfungsgebiete kennt, diese kritisch reflektieren kann und sich die Prüfungsgebiete lernziel- und prozessorientiert erarbeitet hat.
 Die Portfolioprüfung besteht aus den Anfertigungen/Ausfertigungen sogenannter Werkstücke. Die Werkstücke sind in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) benannt und gewichtet.
 Die Bearbeitungszeit der Portfolioprüfung ist in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 3) geregelt.
 Die für die Anfertigung/Ausfertigung einzelner Werkstücke festgelegten Fristen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) geregelt.
 Die Bewertung der Portfolioprüfung erfolgt nach Ende der Bearbeitungszeit und erfolgt gemäß § 15 AB Bachelor/Master. Die Werkstücke zur Bildung der Gesamtnote werden nach Punkten bewertet.
 Bei einer in Form einer Gruppenarbeit erbrachten Portfolioprüfung muss der Beitrag der oder des einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sein.

- (3) Es gibt Module, für die als Voraussetzung für die Zulassung zu der Modulprüfung Vorleistungen zu erbringen sind. Die Vorleistungen sind den jeweiligen Modulbeschreibungen (Anlage 3) zu entnehmen.
- (4) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

§ 8 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen

Nichtbestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen sind zweimal wiederholbar. Die Modulprüfungsleistung Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 9 Bachelor-Thesis mit Kolloquium

- (1) Der Bearbeitungsumfang für das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium beträgt 15 ECTS-Punkte (Credit Points), davon entfallen zwölf ECTS-Punkte auf die Bachelor-Thesis und drei ECTS-Punkte auf das Kolloquium.
- (2) Bei der Meldung zur Bachelor-Thesis mit Kolloquium sind vorzulegen:
 - a. der Nachweis, dass mindestens 155 CP erfolgreich absolviert sind, darunter zwingend das Modul B 6.1 Recherche und Konzept sowie das Modul B 5.1. Entwerfen oder das Modul B 5.2 Konstruieren.
 - b. die schriftliche Einverständniserklärung der Referentin oder des Referenten, dass sie oder er die Betreuung der Abschlussarbeit übernimmt.
- (3) Die Anmeldung zur Bachelor-Thesis mit Kolloquium ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Bachelor-Thesis mit Kolloquium und legt die Prüferinnen oder die Prüfer fest.
- (4) Die Zeit von der Ausgabe der Bachelor-Thesis bis zur Abgabe der Bachelor-Thesis beträgt neun Wochen. Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt mit dem Tag der Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Thesis durch den Prüfungsausschuss.
- (5) Das Modul Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder in einer anderen Sprache absolviert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Bachelor-Thesis ist fristgerecht über das am Fachbereich verfügbare digitale Abgabesystem einzureichen. Der Bachelor-Thesis muss eine digital unterschriebene Versicherung beigefügt werden, dass die oder der Studierende die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Eine einfache elektronische Signatur in Form des Scans der handschriftlichen Unterschrift ist ausreichend. Nicht ausreichend

sind maschinell erzeugte Unterschriften. Wird die Eigenständigkeitserklärung als Statusindikator (englisch „Flag“) im elektronischen Abgabesystem der Hochschule eingebettet, ersetzt dieser Statusindikator die einfache elektronische Signatur.

- (7) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird auf Antrag der oder des Studierenden die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 24 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Studierende oder der Studierende von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (8) Das Thema der Bachelor-Thesis kann nur einmalig und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Wird infolge des Rücktritts gem. Absatz 7 ein neues Thema für die Bachelor-Thesis ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas ausgeschlossen.
- (9) Die Bachelor-Thesis ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern selbstständig zu bewerten. Bei unterschiedlicher Bewertung der Bachelor-Thesis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (10) Der Prüfungsausschuss holt die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein, wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als zwei Noten voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Bachelor-Thesis als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin oder des Drittprüfers aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten gebildet.
- (11) Die Bachelor-Thesis ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Als Bestandteil des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium muss das Kolloquium durchgeführt werden, um das Modul abzuschließen. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten und höchstens 40 Minuten. Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Thesis voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt. Das Kolloquium soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Thesis mit Kolloquium ein.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird gebildet aus der Summe der Produkte der Noten der einzelnen Module mit ihren Gewichtungsfaktoren gemäß der Modul- und Prüfungsübersicht (Anlage 2), dividiert durch die Summe der Gewichte. Das Gewicht, mit dem die Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 4) nach Maßgabe des § 22 AB Bachelor/Master.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2024 zum Sommersemester 2024 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite (in den Amtlichen Mitteilungen) der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.
- (2) Die Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2005, zuletzt geändert am 12. Juli 2023, wird aufgehoben. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ihr Studium begonnen haben, können noch bis spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 (31. März 2024) ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2005, zuletzt geändert am 12. Juli 2023, abschließen, danach setzen sie ihr Studium gemäß dieser Prüfungsordnung fort.
- (4) Beim Wechsel in die Prüfungsordnung vom 25. Oktober 2023 werden Leistungen, die nach der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2005, zuletzt geändert am 12. Juli 2023, erbracht wurden durch den Prüfungsausschuss anerkannt.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dipl.-Ing. Jean Heemskerk

Der Dekan des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik – Architecture · Civil Engineering · Geomatics

Frankfurt University of Applied Sciences

Empfohlener Studienverlaufsplan: Architektur (B.A.)

Anlage 1 zur Prüfungsordnung¹

							ECTS Punkte (CP)	
Semester 6	B 6.1 Recherche und Konzept 15 CP				B 6.2 Bachelor Thesis mit Kolloquium 15 CP		30	
Semester 5	Wahlpflichtmodul 1 auszuwählen aus den Mo- dulen WB 1D/E- 8D/E 5 CP	B 5.1 Entwerfen 10 CP		B 5.2 Konstruieren 10 CP		Wahlpflichtmodul 2 auszuwählen aus den Modulen WB 1D/E- 8D/E 5 CP	30	
Semester 4	B 4.1 Interdisziplinäres Studium Generale 5 CP	B 4.2 Baubetrieb, Bauma- nagement, Baurecht 5 CP		B 4.3 Entwerfen und Konstruieren 15 CP		B 4.4 Technische Gebäu- deausrüstung 5 CP	30	
Semester 3	B 3.1 Baugeschichte 2 5 CP	B 3.2 Raum- wahrneh- mung und Raum- darstellung 5 CP	B 3.3 Compu- tational Design 5 CP	B 3.4 Entwerfen und Städtebau/Gebäudekunde 10 CP		B 3.5 Gebäudekunde und Städtebau 2 5 CP	B 3.6 Konstruieren 3 5 CP	30
Semester 2	B 2.1 Baugeschichte 1 5 CP			B 2.2 Grundlagen des Entwerfens 10 CP		B 2.3 Tragwerklehre und Bauphysik 5 CP	B 2.4 Konstruieren 2 5 CP	30
Semester 1	B 1.1 Gebäudekunde und Städtebau 1 5 CP	B 1.2 Grundlagen Freies Zeichnen 5 CP		B 1.3 Grundlagen der Gestaltung 10 CP		B 1.4 Tragwerklehre und Material 5 CP	B 1.5 Konstruieren 1 5 CP	30

¹ Diese Anlage beinhaltet die thematischen Zusammenhänge der Module sowie die empfohlene Reihenfolge der Module im Studienverlauf.

*Eine internationale Mobilität ist ab dem 5. Semester möglich.

Modul- und Prüfungsübersicht Architektur (B.A.)

- Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

(Module – CP – Dauer – Prüfungsform – Sprache d. Moduls)

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewichtung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1. Semester						
B 1.1	Gebäudekunde und Städtebau 1	5	2,5	1	Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Hausarbeit Städtebau (Bearbeitungszeit 3 Wochen), Gewichtung 50 % 2. Hausarbeit Gebäudekunde (Bearbeitungszeit 3 Wochen), Gewichtung 50 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.	Deutsch
B 1.2	Grundlagen Freies Zeichnen	5	2,5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
B 1.3	Grundlagen der Gestaltung	10	5	1	Vorleistung: Übungen im Labor Plastisches Gestalten (Gesamtaufwand 60 Stunden); Modulprüfung: Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
B 1.4	Tragwerklehre und Material	5	2,5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
B 1.5	Konstruieren 1	5	2,5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen)	Deutsch
2. Semester						
B 2.1	Baugeschichte 1	5	2,5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
B 2.2	Grundlagen des Entwerfens	10	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
B 2.3	Tragwerklehre und Bauphysik	5	2,5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
B 2.4	Konstruieren 2	5	2,5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen)	Deutsch
3. Semester						

Stand: <<TT.MM.JJJJ>>

Frankfurt University of Applied Sciences – Fachbereich <<Fb>> <<Name Fb>>
Prüfungsordnung für den <<Kurzbezeichnung Abschluss>> <<Titel Studiengang>>

Seite 12

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewichtung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
B 3.1	Baugeschichte 2	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
B 3.2	Raumwahrnehmung und Raumdarstellung	5	5	2	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
B 3.3	Computational Design	5	5	2	<p>Portfolioprüfung bestehend aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hausarbeit Architekture geometrie in Form von Zeichnung, Text, Foto und Modell (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 20 % Hausarbeit CAAD in Form von Zeichnung, Text, Foto und Modell (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 30 % Hausarbeit Grafische Programmierung 1 in Form von Zeichnung, Text, Foto und Modell (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 20 % Hausarbeit Grafische Programmierung 2 in Form von Zeichnung, Text, Foto und Modell (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 30 % <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>	Deutsch
B 3.4	Entwerfen und Städtebau / Gebäudekunde	10	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
B 3.5	Gebäudekunde und Städtebau 2	5	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
B 3.6	Konstruieren 3	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen)	Deutsch
4. Semester						
B 4.1	Interdisziplinäres Studium Generale	5	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit mündlicher Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
B 4.2	Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
B 4.3	Entwerfen und Konstruieren	15	15	1	<p>Portfolioprüfung bestehend aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> Klausur, Konstruktion (90 Minuten) Gewichtung 25 % Projektarbeit Entwerfen und Konstruieren Analyse (Bearbeitungszeit 	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewichtung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
					<p>4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Gewichtung 25 %</p> <p>3. Projektarbeit Entwerfen und Konstruieren Konzept (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Gewichtung 25 %</p> <p>4. Projektarbeit Entwerfen und Konstruieren Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Gewichtung 25 %</p> <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>	
B 4.4	Technische Gebäudeausrüstung	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
5. Semester						
B 5.1	Entwerfen	10	10	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)	Deutsch
B 5.1E	Design	10	10	1	Project work (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)	English
B 5.2	Konstruieren	10	10	1	<p>Portfolioprüfung bestehend aus:</p> <p>1. Hausarbeit, Konzept Baukonstruktion und Tragwerk (Bearbeitungszeit 5 Wochen), Gewichtung 25 %</p> <p>2. Hausarbeit, Bearbeitung Baukonstruktion und Tragwerk (Bearbeitungszeit 7 Wochen), Gewichtung 55 %</p> <p>3. Hausarbeit, Präsentation Baukonstruktion und Tragwerk (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten), Gewichtung 20 %</p> <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>	Deutsch
6. Semester						
B 6.1	Recherche und Konzept	15	15	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [CP]	Gewichtung	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
B 6.2	Bachelor-Thesis mit Kolloquium	15	30	1	Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit 9 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 20, höchstens 40 Minuten)	Deutsch
Wahlpflichtmodule						
WB 1D	Konstruktion	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WB 1E	Construction	5	5	1	Written homework assignment (submission period 6 weeks)	English
WB 2D	Kultur und Geschichte	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WB 2E	Culture and History	5	5	1	Written homework assignment (submission period 6 weeks)	Englisch
WB 3D	Darstellen	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WB 3E	Representation Techniques	5	5	1	Written homework assignment (submission period 6 weeks)	English
WB 4D	Städtebau und Freiraumplanung	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WB 4E	Urban Development and Open Area Planning	5	5	1	Written homework assignment (submission period 6 weeks)	English
WB 5D	Baubetrieb und Immobilienwirtschaft	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WB 6D	Material	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WB 6E	Material	5	5	1	Written homework assignment (submission period 6 weeks)	English
WB 7D	Gestalten	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WB 7E	Design	5	5	1	Written homework assignment (submission period 6 weeks)	English
WB 8D	Gebäudetypologie	5	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	Deutsch
WB 8E	Building Typology	5	5	1	Written homework assignment (submission period 6 weeks)	English

Modulbeschreibungen: Architektur Bachelor of Arts (B.A.)

- Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modul B 1.1: Gebäudekunde und Städtebau 1

Modultitel	Gebäudekunde und Städtebau 1
Modulnummer	B 1.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt wesentliche Grundlagen für die Module B 2.2 Grundlagen des Entwerfens, B 3.4 Entwerfen und Städtebau/Gebäudekunde und B 5.1 Entwerfen
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Hausarbeit Städtebau (Bearbeitungszeit 3 Wochen), Gewichtung 50 % 2. Hausarbeit Gebäudekunde (Bearbeitungszeit 3 Wochen), Gewichtung 50 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, städtebauliche Strukturen jenseits des architektonischen Einzelobjektes und deren räumliche, freiräumliche, funktionale, nachhaltige und soziale Bestimmungsfaktoren zu identifizieren und zu differenzieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Stadt in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in ihren zeitgenössischen Bestimmungen gemäß dem Stand der Fachliteratur zu diskutieren. Die Studierenden können zwischen verschiedenen Typologien und räumlichen Bausteinen, welche die Strukturen der Städte und Quartiere ausmachen, unterscheiden.</p> <p>Die Studierenden können Gebäudetypologien zuordnen und konzeptionelle, funktionale und ortsbezogene Randbedingungen der Gebäudeplanung vergleichend unterscheiden. Die Studierenden können gebäudekundliche Kriterien anwenden und sind fähig, Projekte in Städtebau und Hochbau in Bezug auf gebäudekundliche Aspekte gemäß dem Stand der Fachliteratur zu analysieren und darzustellen sowie architektonische Qualität – Raum, Form/Gestalt, Funktion – zu beurteilen und zu diskutieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p>

	<p>Studierende können am Beispiel von einfachen Aufgabenstellungen gemäß diesen Bestimmungsfaktoren der Stadt, ihrer räumlichen Strukturen, Elemente und ihrer Gebäude planerische Lösungsansätze entwickeln und dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen realisieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden kommunizieren und kooperieren, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen. Sie sind in der Lage, einfache Daten zu recherchieren, eigene Erhebungen durchzuführen und Ergebnisse und Lösungswege strukturiert visuell zu präsentieren sowie begründet zu argumentieren.</p> <p>Die Studierenden können ein Projekt im Team bearbeiten, Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen.</p>
Inhalte des Moduls	Vorlesung Gebäudekunde und Städtebau 1, Übung Gebäudekunde und Städtebau 1
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 1.2: Grundlagen Freies Zeichnen

Modultitel	Grundlagen Freies Zeichnen
Modulnummer	B 1.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Die im Modul vermittelten Grundlagen des räumlichen Vorstellungs- und Darstellungsvermögens sind wesentlich für alle Module zu den Themen Entwerfen und Konstruieren.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	b. Klausur (180 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können einfache räumliche Zusammenhänge aus der Vorstellung und aus der Wahrnehmung geometrisch und proportional korrekt in einer freihändig gezeichneten Raumwiedergabe darstellen. Sie wissen und verstehen die wissenschaftlichen Grundlagen räumlicher Darstellungsmethoden. Die Studierenden unterscheiden die grundlegenden Prinzipien verschiedener perspektivischer Darstellungsarten in der Freihandzeichnung und können grundsätzliche Darstellungstechniken der Beschreibung von Formverläufen und Hell-Dunkelmotivierung darauf übertragen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse im Bereich analoge, räumliche Darstellung einfacher Objekte und Kompositionen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können zu unterschiedlichen Sichtweisen räumlicher Darstellungen ein wertschätzendes Feedback geben, ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden können die eigenen Fähigkeiten im Bereich räumlich abstraktes Denken einschätzen, reflektieren und autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten nutzen.</p>
Inhalte des Moduls	Grundlagen Freies Zeichnen

Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 1.3: Grundlagen der Gestaltung

Modultitel	Grundlagen der Gestaltung
Modulnummer	B 1.3
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist grundlegend und steht im Zusammenhang mit allen Modulen die Entwurfs- und Konstruktionskompetenz vermitteln.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Übungen im Labor Plastisches Gestalten (Gesamtaufwand 60 Stunden) b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden sind in der Lage, abstrakte dreidimensionale Kompositionsaufgaben räumlich zu lösen. Die Studierenden können kompositorische Regeln bzw. Ordnungssysteme zwei- und dreidimensional anwenden und unterscheiden, welche qualitativen Unterschiede in der Wahrnehmung bei unterschiedlichen Lösungsansätzen entstehen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden erwerben am Beispiel einfacher, iterativ aufgebauter Aufgabenstellungen gestalterische und räumlich-kompositorische Methodenkompetenz. Sie gestalten selbstständig Lernprozesse, die sie methodisch transparent darstellen. Die Studierenden analysieren, vergleichen und unterscheiden nicht messbare, qualitative Faktoren der Gestaltung mit zahlenmäßig erfassbaren Quantitäten im Zusammenhang einer ganzheitlichen Betrachtung.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter bei der Konzeption räumlicher Planungsprozesse. Sie formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen, die sie argumentativ verteidigen können. Die Studierenden sind in der Lage, sich argumentativ zu behaupten und im Team zu arbeiten.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden erlernen räumlich konzeptionelles Denken und eigenständiges</p>

	gestalterisches Arbeiten, indem das eigene berufliche Handeln mit methodischem Wissen begründet wird. Studierende schätzen die eigenen Fähigkeiten räumlicher Kompositionskompetenz ein, sie nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter.
Inhalte des Moduls	Grundlagen der Gestaltung Plastisches Gestalten
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 1.4: Tragwerklehre und Material

Modultitel	Tragwerklehre und Material
Modulnummer	B 1.4
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul legt wesentliche Grundlagen für alle nachfolgenden Module im Bereich Konstruieren und Entwerfen
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Klausur (120 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können Begriffe und Bezeichnungen von Tragwerken definieren und bestimmen sowie Kräfteverläufe beschreiben. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können statische Systeme, Auflagerkräfte, Schrittgrößen und Verformungen an einfachen statischen Systemen erkennen und Kräfte in Bauteilen bestimmen. Die Studierenden können das Verhalten elementarer stabförmiger Bauteile darstellen. Die Studierenden kennen die bautechnischen Eigenschaften der im Bauwesen üblichen Werkstoffe und können die Begriffe sicher verwenden. Sie entwickeln tragwerksplanerische, einfache Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen. Die Studierenden können, Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen auf der Grundlage des ressourcenschonenden und kreislaufgerechten Bauens.</p>

Inhalte des Moduls	Tragwerklehre 1 – Vorlesung, Tragwerklehre 1 – Übung, Material – Vorlesung
Lehrformen des Moduls	Vorlesungen, Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 1.5: Konstruieren 1

Modultitel	Konstruieren 1
Modulnummer	B 1.5
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul bildet die Basis für die Module Konstruieren 1 und Konstruieren 2 und ist damit Grundlage für alle nachfolgenden Module im Zusammenhang mit Entwerfen und Konstruieren.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Konstruktion in Bezug auf Material, Fügung und Raumbildung einfacher Massivbauten. Sie sind in der Lage, selbstständig Problemstellungen bei der konstruktiven Umsetzung einer Entwurfsabsicht zu erkennen, Lösungsansätze dazu zu entwickeln und diese in Bezug auf Ort, Raum und Material unterscheidend gegenüberzustellen und umzusetzen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Eigenschaften und Aufgaben der Gebäudehülle, der Innenwände und Decken des Gebäudes und können diese evaluieren. Die Studierenden sind in der Lage, Ausführungsunterlagen zu den Bauteilen der Primär- und Sekundärkonstruktion einfacher Massivbauten anzufertigen und zu beurteilen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft und im Sinne der Architektur entsprechend ressourcenschonende Lösungen unter Berücksichtigung des Stoffkreislaufs der verwendeten Materialien. Sie sind in der Lage, das erlernte Wissen einzuordnen und auf eigene baulich-konstruktive Konzepte differenziert anzuwenden und können fachbezogene Positionen und Problemlösungen erkennen und erläutern.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren, sie erkennen Interaktion in einer Gruppe</p>

	<p>und können mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden kommunizieren und kooperieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen aus dem Bereich nachhaltiges Konstruieren. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Konstruktion in Bezug auf Material, Fügung und Raumbildung einfacher Massivbauten. Sie sind in der Lage, selbstständig Problemstellungen bei der konstruktiven Umsetzung einer Entwurfsabsicht zu erkennen, Lösungsansätze dazu zu entwickeln und diese in Bezug auf Ort, Raum und Material unterscheidend gegenüberzustellen und umzusetzen.</p>
Inhalte des Moduls	Konstruieren 1 Vorlesung, Konstruieren 1 Übung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 2.1: Baugeschichte 1

Modultitel	Baugeschichte 1
Modulnummer	B 2.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	In dem Modul werden die Grundlagen für alle Entwerfen und Konstruieren Module gelegt.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden haben sich mit den Grundzügen der Geschichte der Architektur in ihrer kulturellen und sozialen Dimension auseinandergesetzt und können diese darstellen. Sie können Fragestellungen in diesem Bereich reflektieren und fachlich plausibel lösen</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können die gegenwärtige architektonische Diskussion und Produktion im übergreifenden geschichtlichen Zusammenhang einordnen. Die Studierenden sind in der Lage, architektonische Kriterien zu formulieren, um Gestalt, Funktion und Konstruktion in der Geschichte zu beurteilen und zu bewerten. Sie lernen die Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens und gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse durch das Studium entsprechender Fachliteratur zur Architektur in ihrer kulturellen und sozialen Dimension.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können ein Projekt im Team bearbeiten, Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren. Dabei reflektieren und berücksichtigen sie die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen aus dem Bereich Baugeschichte. Sie können dabei die grundlegenden eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren und autonom</p>

	sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten in diesem Bereich unter Anleitung nutzen.
Inhalte des Moduls	Baugeschichte 1 Vorlesung Baugeschichte 1 Übung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 2.2: Grundlagen des Entwerfens

Modultitel	Grundlagen des Entwerfens
Modulnummer	B 2.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist grundlegend und kann erst nach Abschluss des Moduls Grundlagen der Gestaltung belegt werden. Es steht im Zusammenhang mit allen Modulen die Entwurfs- und Konstruktionskompetenz vermitteln.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Modul B 1.3 Grundlagen der Gestaltung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können kleinere architektonisch-funktionale Aufgabenstellungen dreidimensional-räumlich lösen. Sie können aus Beispielen aus der Architekturgeschichte, die sie aus der Literatur oder praktischer Anschauung kennen, eigene Lösungen ableiten. Die Studierenden können kompositorische Regeln bzw. Ordnungssysteme, die sie aus dem Modul Grundlagen der Gestaltung kennen, in architektonische Aufgaben mit funktionalem Hintergrund übertragen. Die Studierenden können für komplexe, räumlich-funktionale Kontexte konzeptionelle Lösungsansätze kritisch gegeneinander abwägen und diese Problemstellungen vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität lösen. Sie entwickeln die Lösungsansätze methodisch in Form von Design-Thinking Ansätzen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden sind in der Lage, Lösungen in einer iterativen Herangehensweise und in Alternativen bzw. Varianten voranzutreiben – dies in Bezug auf Komposition, Erschließung, Funktionalität, Material sowie Einbindung in die Umgebung. Die Studierenden analysieren unterschiedliche Aufgabenstellung und können den Entwurfsprozess einordnen, methodisch transparent darstellen und eine räumlich qualitativ hochwertige Lösung abstrahiert in Plan und in Modellen und in unterschiedlichen Maßstäben ausdifferenzieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können im Team arbeiten, sie erwerben Methodenkompetenz und beherrschen architektonische Präsentationstechniken. Die Studierenden</p>

	<p>sind in der Lage, einfache räumliche Beispiele zu recherchieren und die Ergebnisse logisch zu strukturieren, zu vernetzen, darzustellen und begründet zu argumentieren. Sie können in Teams Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie erlernen konzeptionelles Denken und eigenständiges Arbeiten und erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungs- und designethisch.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Grundlagen des Entwerfens</p> <p>Grundlagen der Darstellung</p>
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 2.3: Tragwerklehre und Bauphysik

Modultitel	Tragwerklehre und Bauphysik
Modulnummer	B 2.3
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf den erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen des Moduls Tragwerklehre und Material auf und ist grundlegend für alle Konstruktionsmodule.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Modul B 1.4 Tragwerklehre und Material
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Klausur (120 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden verfügen über die Fach- und Methodenkompetenz, Begriffe und Grundprinzipien von Tragwerken und der Bauphysik unter den Aspekten der Nachhaltigkeit in Planungsprozessen sicher zu beschreiben, zu vergleichen und zu unterscheiden. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem erweiterten Stand der Fachliteratur.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können einfache tragende Bauteile vordimensionieren und mit rechnerischen Methoden bemessen. Die Studierenden können grundlegende bauphysikalische Anforderungen an Bauteile einordnen und berechnen, d. h. qualitativ sowie quantitativ untersuchen, prüfen und vergleichen. Die Studierenden sind in Lage, bauphysikalische Vordimensionierungen von Bauteilen mit einfachen Rechenmethoden und geeigneten Entwurfswerkzeugen anzufertigen. Sie entwickeln Lösungsansätze gemäß dem Stand der Wissenschaft und gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die oder der Studierende ist in der Lage, einfache Tragwerkszusammenhänge zu recherchieren und die Ergebnisse logisch strukturiert zu präsentieren sowie begründet zu argumentieren. Dabei können sie mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden kommunizieren und kooperieren, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen.</p>

	<p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden können die eigenen Fähigkeiten einschätzen und reflektieren, um autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten auf der Grundlage des ressourcenschonenden und kreislaufgerechten Bauens unter Anleitung zu nutzen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Tragwerklehre 2 – Vorlesung, Tragwerklehre 2 – Übung, Angewandte Bauphysik – Vorlesung, Angewandte Bauphysik – Übung</p>
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 2.4: Konstruieren 2

Modultitel	Konstruieren 2
Modulnummer	B 2.4
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf dem Modul Konstruieren 1 auf und ist grundlegend für das Modul Konstruieren 3
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	B 1.5 Konstruieren 1 B 1.4 Tragwerklehre und Material
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können die Umsetzung einer Entwurfsabsicht in eine baukonstruktive Entsprechung darstellen. Sie können diese in Zeichnungen und Modellen unterscheidend gegenüberstellen, begründen und umsetzen. Baukonstruktive Problemstellungen werden vor dem Hintergrund konzeptioneller Entwurfsabsichten mit fachlicher Plausibilität gelöst. Die Studierenden reflektieren dabei Grundkenntnisse der Baukonstruktion und Bauphysik u. a. im Bereich Wärme und Feuchte, können diese in der konstruktiven Betrachtung der Gebäudehülle beurteilen und mit Blick auf die Entwurfsintention umsetzen. Die Studierenden sind befähigt, diese in Ausführungsunterlagen für das Bauwerk und wesentliche, den Raum bildende Details, umzusetzen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden entwickeln nachhaltige Lösungsansätze für wesentlichen Eigenschaften und Aufgaben der Gebäudehülle, der Innenwände und Decken des Gebäudes und können diese im Sinne einer am Raum orientierten Architektur, mit Blick auf den Stoffkreislauf des Materials, ressourcenschonend umsetzen. Studierende lernen verantwortungsvolles Entwickeln von tragfähigen Konstruktionskonzepten und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die oder der Studierende ist in der Lage, einfache konstruktive Zusammenhänge zu recherchieren und die Ergebnisse logisch zu strukturieren, zu vernetzen und darzustellen. Die Studierenden führen anwendungsorientierte Projekte durch</p>

	<p>und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei und tauschen sich kollektional im Team aus. Sie übernehmen Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben. Die Studierenden begründen Problemlösungen dabei im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden methodisch fundiert, fachlich und sachbezogen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, das erlernte Wissen auf eigene Konzepte vertiefend anzuwenden. Die Studierenden begründen dabei das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen und reflektieren autonom sachbezogene Entscheidungen.</p>
Inhalte des Moduls	Konstruieren 2 Vorlesung, Konstruieren 2 Übung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 3.1: Baugeschichte 2

Modultitel	Baugeschichte 2
Modulnummer	B 3.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul Baugeschichte 2 baut auf dem Modul Baugeschichte 1 auf und ist Grundlage für alle Module mit den Inhalten Entwerfen und Konstruieren.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	B 2.1 Baugeschichte 1
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden stellen die Bedeutung des baulichen und städtebaulichen Erbes und dessen geschichtlichen Erbes dar und leiten ab, wie damit umgegangen worden ist und umgegangen wird. Die Studierenden können ein historisches Gebäude zeichnerisch und maßlich erfassen und auf dieser Grundlage seine räumlichen und konstruktiven Eigenheiten auswählen. Sie können Fragestellungen in diesem Bereich reflektieren und mit fachlicher Plausibilität lösen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden sind in der Lage, die unterschiedlichen Formen des Umgangs mit diesem geschichtlichen Erbe vergleichend zu untersuchen und mittels gemeinsam erarbeiteten Kriterien zu bewerten. Die Studierenden wenden dazu Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und Forschungsmethoden wissenschaftlicher Recherche an.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können ein Projekt im Team bearbeiten, Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren. Die Studierenden formulieren innerhalb ihres Handelns baukulturell fachliche und sachbezogene Argumente und Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen aus dem Bereich Baugeschichte. Sie können dabei die grundlegenden eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren und autonom</p>

	sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten in diesem Bereich unter Anleitung nutzen.
Inhalte des Moduls	Baugeschichte 2, Vorlesung Baugeschichte 2, Übung Bauaufnahme, Übung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Beratung, Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 3.2: Raumwahrnehmung und Raumdarstellung

Modultitel	Raumwahrnehmung und Raumdarstellung
Modulnummer	B 3.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Die im Modul vermittelten Grundlagen des räumlichen Vorstellungs- und Darstellungsvermögens bereiten auf die Entwurfs- und Konstruktionsmodule vor und begleiten diese.
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. und 3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	B 1.2 Grundlagen Freies Zeichnen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Klausur (180 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können einfache räumliche Zusammenhänge aus der Vorstellung und aus der Wahrnehmung geometrisch und proportional korrekt bestimmen. Das Wissen und Verstehen der Studierenden entspricht dem Stand der Fachliteratur. Sie können räumliche Zusammenhänge in eine freihändig gezeichnete Raumwiedergabe übertragen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden analysieren architektonisch-räumliche Zusammenhänge und fertigen verschiedene perspektivische Darstellungsarten in Freihandzeichnungen an. Die Studierenden können diese Zusammenhänge durch Darstellungstechniken zur Beschreibung von Formverläufen und Hell-Dunkelmodellierung weiter ausdifferenzieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden können Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen. Sie können zu unterschiedlichen Sichtweisen ein wertschätzendes Feedback geben und ihre eigenen Ergebnisse und Lösungswege zur Darstellung räumlicher Situationen strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden erlernen eigenständiges Darstellen räumlicher Zusammenhänge. Sie können die eigenen räumlichen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren und selbstständig sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten unter Anleitung treffen.</p>

Inhalte des Moduls	Freies Zeichnen, Räumliches Freihandzeichnen
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 3.3: Computational Design

Modultitel	Computational Design
Modulnummer	B 3.3
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Die im Modul vermittelten Grundlagen der 3D Modellierung, der Architekturgeometrie und des räumlichen Vorstellungs- und Darstellungsvermögens bereiten auf die Entwurfs- und Konstruktionsmodule vor.
Dauer des Moduls	Zwei Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung b. Modulprüfung	<p>b. Portfolioprüfung bestehend aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit Architekturgeometrie in Form von Zeichnung, Text, Foto und Modell (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 20 % 2. Hausarbeit CAAD in Form von Zeichnung, Text, Foto und Modell (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 30 % 3. Hausarbeit Grafische Programmierung 1 in Form von Zeichnung, Text, Foto und Modell (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 20 % 4. Hausarbeit Grafische Programmierung 2 in Form von Zeichnung, Text, Foto und Modell (Bearbeitungszeit 4 Wochen), Gewichtung 30 % <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, dreidimensionale Objekte in den zweidimensionalen Zeichenraum und vice-versa zu übersetzen. Sie können architektonische Objekte angemessen in unterschiedlichen Maßstabebenen mit Hilfe analoger und digitaler Werkzeuge in 2D und 3D darstellen. Die Studierenden entwickeln ein basales Verständnis für die generative Geometrieerzeugung mittels parametrischer Werkzeuge und reflektieren diese. Die Studierenden führen optional den Einsatz digitaler Fabrikationsmethoden durch. Ihr Wissen und Verstehen im Bereich der Digitalisierung im Bereich Planen und Bauen entspricht dem Stand der Fachliteratur, mit partieller Vertiefung zum Stand der Forschung im Bereich Parametrisierung.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p>

	<p>Studierende können am Beispiel von einfachen Aufgabenstellungen räumliche Objekte analysieren und erzeugen und mittels Dreitafelprojektion, Axonometrie und Perspektiven darstellen. Sie können diese vergleichend mittels physischer Modelle darstellen. Sie entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechend Lösungen im Bereich parametrische Werkzeuge für die Erzeugung einfacher Geometrien.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden können ihre Ergebnisse und Lösungswege im Bereich Computational Design strukturiert präsentieren und den Einsatz der jeweiligen digitalen Werkzeuge begründen.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden begründen das eigene berufliche Handeln im Bereich der Digitalisierung des Bauens mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Lösungsansätze.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Architekturgeometrie Vorlesung</p> <p>Architekturgeometrie Übung</p> <p>CAAD – Übung</p> <p>Grafische Programmierung Vorlesung</p> <p>Grafische Programmierung Übung</p>
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 3.4: Entwerfen und Städtebau /Gebäudekunde

Modultitel	Entwerfen und Städtebau / Gebäudekunde
Modulnummer	B 3.4
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul steht in Bezug zu den Modulen Gebäudekunde und Städtebau 1 / Gebäudekunde und Städtebau 2
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	B 1.1 Gebäudekunde und Städtebau 1 B 2.2 Grundlagen des Entwerfens
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, städtebauliche Strukturen jenseits des architektonischen Einzelobjektes zu identifizieren. Sie können deren räumliche, freiräumliche, typologische, funktionale, ökologische und soziale Zusammenhänge reflektieren, unterscheiden und einordnen. Die Studierenden können gebäudetypologische Parameter wie konzeptionelle, funktionale und ortsbezogene Randbedingungen der Gebäudeplanung darstellen. Die Studierenden können gebäudekundliche Kriterien unterscheiden und evaluieren, Projekte in Städtebau und Hochbau in Bezug auf gebäudekundliche Aspekte analysieren sowie architektonische Qualität – Raum, Form/Gestalt, Funktion – beurteilen und bewerten. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Sie sind in der Lage, Gestaltung, Raumbildung und Nutzungsweisen auf den Maßstabsebenen der Gebäudetypologie, des Wohnumfelds und des städtischen Quartiers sowie deren Vernetzung untereinander und mit dem gesamtstädtischen Kontext zu planen. Sie sind in der Lage, komplexe Gebäudestrukturen zu analysieren und zu beurteilen.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Sie sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse methodisch strukturiert in einfachen städtebaulichen/gebäudekundlichen Entwurfsübungen anzuwenden und diese zu präsentieren. Dabei führen sie anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer städtebaulich-gebäudekundlicher Aufgaben bei.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p>

	Die Studierenden sind in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden und kreativ in eigene Konzepte umzusetzen. Sie können dabei strukturiert vorgehen, in Alternativen denken und abwägend entscheiden. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse wirksam zu präsentieren und anhand vereinbarter Kriterien selbstkritisch zu beurteilen. Die Studierenden reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen im städtischen Kontext.
Inhalte des Moduls	Entwerfen und Städtebau / Gebäudekunde – Übung
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 3.5: Gebäudekunde und Städtebau 2

Modultitel	Gebäudekunde und Städtebau 2
Modulnummer	B 3.5
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Es steht in Zusammenhang mit allen Modulen, die Kompetenz im Städtebau und der Gebäudekunde vermitteln. Dieses Modul sollte nach dem Modul Gebäudekunde und Städtebau 1 belegt werden.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	B 1.1 Gebäudekunde und Städtebau 1
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Mündliche Prüfung (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden stellen im Städtebau und der Gebäudekunde typologische Raumstrukturen dar. Die Studierenden sind in der Lage, durch Vergleichen und Unterscheiden ein Repertoire (Katalog) an wichtigen städtebaulichen und gebäudekundlichen Projekten gegenüberzustellen und zu unterscheiden. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur im Bereich Städtebau und Gebäudekunde und schließt vertiefte Wissensbestände des aktuellen Stands der Forschung ein, wie z. B. im Bereich Zwischennutzungen und Partizipation.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden wenden das erlernte Wissen im Spannungsfeld von Gebäude und Stadt analytisch auf eigene Entwurfsprojekte an und interpretieren konkrete Situationen im städtischen Kontext.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden sind in der Lage, eigene Recherchen und Analysen von städtebaulichen und gebäudekundlichen Projekten alleine oder im Team durchzuführen. Sie können dafür Untersuchungskriterien anwenden und die Projektergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden sind in der Lage, das gebäudekundliche und städtebauliche Repertoire anzuwenden und kreativ in eigene Konzepte umzusetzen. Sie reflektieren</p>

	ren ihr berufliches Handeln als Generalistinnen und Generalisten und sind verantwortlich für die Qualitäten räumlicher Zusammenhänge im öffentlichen und privaten Bereich. Dabei reflektieren sie ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.
Inhalte des Moduls	Städtebau 2 – Vorlesung, Gebäudekunde 2 – Vorlesung, Städtebau/Gebäudekunde – Übung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 3.6: Konstruieren 3

Modultitel	Konstruieren 3
Modulnummer	B 3.6
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf den Modulen Konstruieren 1 und 2 und ist grundlegend für alle weiteren Konstruktionsmodule.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	B 2.4 Konstruieren 2 B 2.3 Tragwerklehre und Bauphysik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden reflektieren Kenntnisse der Konstruktion, des Tragwerkes, des technischen Ausbaus, der Raumbildung und der Gestalt einfacher Massivbauten. Sie sind in der Lage, weitgehend selbstständig architektonisch anspruchsvolle Massivkonstruktionen bis ins Detail zu planen und ausführungsbezogen darzustellen. Sie kennen wichtige Materialeigenschaften von Mauerwerk und Stahlbeton sowie gestalterische und technische Eigenschaften der daraus herstellbaren Bauteile. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der entsprechenden Fachliteratur. Baukonstruktive Problemstellungen werden vor dem Hintergrund konzeptioneller Entwurfsabsichten mit fachlicher Plausibilität gelöst.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden kennen grundsätzliche Kriterien zur Beurteilung der Rezyklierbarkeit und der energetischen Eignung von Baumaterialien und deren werkstofflicher Verbindung. Sie entwickeln und realisieren Lösungsansätze, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Die Studierenden können damit fächerübergreifende Problemstellungen bearbeiten und daraus integrative Lösungen entwickeln. Sie gestalten weitgehend selbstständige weiterführende Ausführungsunterlagen auch in größeren Detail-Maßstäben.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, konstruktive Zusammenhänge zu recherchieren und ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert zu präsentieren sowie begründet zu argumentieren. Die Studierenden können sich in eine Gruppe ein-</p>

	<p>bringen und ein Team bilden, Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen, sach- und zielorientiert kooperieren und üben, in Teams Arbeitsaufgaben zu präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, das erlernte Wissen kreativ auf eigene Konzepte vertiefend anzuwenden. Die Studierenden können fachbezogene Positionen und Problemlösungen erkennen, anhand vereinbarter Kriterien selbstkritisch beurteilen und begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen.</p>
Inhalte des Moduls	Konstruieren 3 - Vorlesung, Konstruieren 3 - Übung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 4.1: Interdisziplinäres Studium Generale

Modultitel	Interdisziplinäres Studium Generale
Modulnummer	B 4.1
Studiengang	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Verwendbarkeit des Moduls	Alle Bachelor-Studiengänge der Frankfurt University of Applied Sciences
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar) mit mündlicher Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erweitern die fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden) durch Einblicke in Fachwissen, Methodenkenntnisse und Denkweisen anderer Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interdisziplinär zu denken und unterschiedliche Aspekte eines Querschnittsthemas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; • Zusammenhänge ihres künftigen Berufsfelds im Raum unterschiedlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich zu machen und diese Zusammenhänge fachlich versiert darzustellen und argumentativ zu vertreten; • die Wirkung und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit zu reflektieren und daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln abzuleiten; • anhand konkreter interdisziplinärer Aufgabenstellung Verständnis für die fachfremden Denkweisen zu entwickeln und kooperativ im Umgang mit verschiedenen Kulturen und Wertesystemen zu handeln. <p>Die Studierenden lernen neue Methoden und inhaltliche Kenntnisse auf konkrete Problemstellungen anzuwenden (je nach Modulexemplar).</p>
Inhalte des Moduls	Ein Querschnittsthema unter Beteiligung von mindestens zwei Fachbereichen und drei Fachdisziplinen der Frankfurt University of Applied Sciences. Gemäß der aktuellen Ankündigung auf der Studium Generale-Webseite.
Lehrformen des Moduls	Projekt

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 4.2: Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht

Modultitel	Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht
Modulnummer	B 4.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul steht im Zusammenhang mit Modul B 4.3 Entwerfen und Konstruieren
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Nachweis über das erfolgreich absolvierte Handwerkliche Praktikum gemäß § 6 der Prüfungsordnung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können Projektabläufe nach dem architektur-spezifischen Berufs- und Leistungsbild und im Rahmen der einschlägigen Verfahren, Vorschriften, Gesetze, Richtlinien und Normen beschreiben, darstellen und vergleichen. Die Studierenden können die Projektabläufe erläutern und rechtlich, zeitlich und in Bezug auf den Bauablauf erklären und evaluieren. Sie haben ein kritisches Verständnis der wichtigsten administrativen Rahmenbedingungen des Planens und Bauens.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können die Schnittstellen und Schnittmengen zu den sonstigen Planungsbeteiligten und die erforderlichen Kompetenzen zu deren Koordination erkennen und sind fähig, Planungsaufgaben nach baurechtlichen Kriterien zu analysieren und daraus die planerischen Konsequenzen abzuleiten.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden sind der Lage, grundlegende Verfahren, Vorschriften, Gesetze, Richtlinien und Normen zu recherchieren und die Ergebnisse und Lösungswege strukturiert zu präsentieren sowie begründet zu argumentieren. Die Studierenden können in den Bereichen Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden kommunizieren und kooperieren, um eine planerisch-bauliche Aufgabe verantwortungsvoll zu lösen. Die Studierenden begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen.</p>

	<p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das planerisch-bauliche Vorgehen mit theoretischem und methodischem Wissen. Dabei reflektieren sie ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen. Studierende können mit Bezug auf die Arbeit bei privaten Arbeitgebern wie freiberuflichen Ingenieurbüros das dort geltende Werkvertragsrechts gemäß HOAI und die damit verbundenen Leistungsphasen, Abrechnungsmodi und Verantwortlichkeiten reflektiert einsetzen.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht – Vorlesung; Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht – Übung</p>
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 4.3: Entwerfen und Konstruieren

Modultitel	Entwerfen und Konstruieren
Modulnummer	B 4.3
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Es wird empfohlen das Modul im zeitlichen Zusammenhang mit B 4.2 Baubetrieb, Baumanagement, Baurecht und B 4.4 Technische Gebäudeausrüstung zu belegen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	B 3.6 Konstruieren 3, B 3.4 Entwerfen und Städtebau / Gebäudekunde, B 3.2 Raumwahrnehmung und Raumdarstellung
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung b. Modulprüfung	b. Portfolioprüfung bestehend aus: 1. Klausur, Konstruktion (90 Minuten) Gewichtung 25 % 2. Projektarbeit Entwerfen und Konstruieren Analyse (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Gewichtung 25 % 3. Projektarbeit Entwerfen und Konstruieren Konzept (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Gewichtung 25 % 4. Projektarbeit Entwerfen und Konstruieren Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 10 Minuten) Gewichtung 25 % Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Beziehung zwischen Material, Konstruktion, Raumbildung und Nutzung herzustellen und zu bewerten. Sie sind befähigt, ganzheitlich zu denken und fachübergreifende Zusammenhänge in bauliche Lösungen zu integrieren. Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis über gestalterische und konstruktive Theorien, Prinzipien und Methoden des modernen Holzbaus und sind in der Lage, die verschiedenen Bauweisen in Bauwerken zu analysieren sowie zu klassifizieren, um sie im eigenen Entwurf sicher definieren und anzuwenden zu können. Sie sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können folgerichtig aus der architektonischen Idee heraus, die Konstruktion bis hin ins Detail hinein zeichnerisch und im Modell entwickeln. Sie können über Konstruktions- und Materialwahl Atmosphäre erzeugen. Sie können Planung und konstruktive Durcharbeitung von einfachen Hochbaukonstruktion-</p>

	<p>nen durchführen, mit Schwerpunkt auf der Analyse von Tragwerk und Gebäudehülle sowie deren iterativer, vergleichender Ausdifferenzierung. Als wesentliche Kriterien kommen dabei Parameter des nachhaltigen und ressourcenschonenden Bauens zum Einsatz. Die Studierenden können konstruktive Bauteile vergabekonform beschreiben.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden entwickeln gestalterisch basierte, nachhaltige Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechend Lösungen. Sie führen anwendungsorientierte Bau- und Planungsprojekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei. Dabei reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden entwickeln dabei ein generalistisch geprägtes Selbstbild, das durch iterative Herangehensweisen an das Planen und Bauen geprägt ist und sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht zu verstehen ist.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Entwerfen und Konstruieren – Vorlesung</p> <p>Entwerfen und Konstruieren – Übungen</p> <p>Entwerfen und Konstruieren – Seminar</p>
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übungen, Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 4.4: Technische Gebäudeausrüstung

Modultitel	Technische Gebäudeausrüstung
Modulnummer	B 4.4
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul steht im Bezug zum konstruktiven Projekt im 4. Semester.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	B 3.6 Konstruieren 3
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden verstehen den Zusammenhang zwischen den technischen Ausbaugewerken und der Formgebung von Gebäuden.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden können grundlegende technische Auslegungen von Gebäuden in einer eigenen Planung berücksichtigen. Die Studierenden können die wichtigsten technischen Anforderungen planerisch konstruieren und anwenden.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden sind in der Lage, einfache technische Zusammenhänge zu recherchieren und die Ergebnisse logisch zu strukturieren, zu vernetzen und darzustellen. Die Studierenden können sich in eine Gruppe einbringen und ein Team bilden, Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden erlernen konzeptionelles Denken und eigenständiges Arbeiten.</p>
Inhalte des Moduls	Technische Gebäudeausrüstung – Vorlesung Technische Gebäudeausrüstung – Übung
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, Übungen
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 5.1: Entwerfen

Modultitel	Entwerfen
Modulnummer	B 5.1
Studiengang	Architektur (BA)
Verwendbarkeit des Moduls	<p>1. Architektur (BA)</p> <p>2. Das Modul steht in Bezug zu den Modulen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Gestaltung B 1.3 - Grundlagen des Entwerfens B 2.2 - Entwerfen und Städtebau / Gebäudekunde B 3.4 - Entwerfen und Konstruieren B 4.3
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 110 CP, darunter zwingend die Module B 3.4 Entwerfen und Städtebau / Gebäudekunde , B 4.3 Entwerfen und Konstruieren sowie die Module B 1.1 Gebäudekunde und Städtebau 1, B 1.2 Grundlagen Freies Zeichnen, B 1.3 Grundlagen der Gestaltung, B 1.4 Tragwerklehre und Material, B 1.5 Konstruieren 1, B 2.1 Baugeschichte 1, B 2.2 Grundlagen des Entwerfens, B 2.3 Tragwerklehre und Bauphysik, B 2.4 Konstruieren 2
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	Keine
<p>a. Vorleistung als Modulprüfungsvoraussetzung</p> <p>b. Modulprüfung</p>	<p>Projektarbeit (Bearbeitungszeit 12 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten)</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können einen architektonischen Entwurf mittlerer Komplexität mit selbstgewähltem Schwerpunkt aus dem Bereich Städtebau, Hochbau oder Konstruktion/Innenausbau bearbeiten. Die Studierenden können mit einer iterativen Herangehensweise und unterstützt durch digitale Methoden, Grundlagen desparametrischen Entwerfens und nach Design Thinking Methoden Lösungsansätze in Varianten bestimmen, vergleichen und evaluieren. Sie können ein Konzept präzisieren, dazu auswählen, die angestrebten räumlich-atmosphärischen</p>

	<p>Qualitäten benennen und diese ausarbeiten. Die Studierenden können die qualitativen Unterschiede der verschiedenen Lösungen eines Entwurfes differenziert bewerten. Problemstellungen werden dabei vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:</p> <p>Die Studierenden können die gestellte komplexe Aufgabe in Teilen selbstständig aber auch im Team bearbeiten. Sie können sowohl die eigene Arbeit als auch die dafür notwendige Recherche analytisch und methodisch auswerten und darstellen und ihre Arbeit visuell, schriftlich wie mündlich präsentieren und diese in den Gesamtzusammenhang der augenblicklichen theoretischen und praktischen Architekturdiskussion setzen. Die Studierenden führen anwendungsorientierte Entwurfsprojekte durch und tragen auch im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, räumliche Beispiele zu recherchieren und die Ergebnisse logisch zu strukturieren, zu vernetzen und darzustellen. Sie können Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, das erlernte Wissen anzuwenden und kreativ in eigene Entwurfskonzepte umzusetzen. Sie können dabei strukturiert vorgehen, in Alternativen denken und abwägend entscheiden. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse wirksam zu präsentieren und anhand vereinbarter Kriterien selbstkritisch zu beurteilen. Dabei reflektieren sie ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen, dies in Bezug auf sozial verträgliche und nachhaltige Lösungen. Im Übrigen reflektieren sie das geltende Werkvertragsrechts gemäß HOAI und die damit insbesondere in den Leistungsphasen 1-3 zu verantwortenden Entwurfsentscheidungen in Bezug auf Budget und Honorar.</p>
Inhalte des Moduls	Entwerfen – Übung
Lehrformen des Moduls	Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, das Modul wird im Wechsel mit dem jeweils englischsprachigen Modul angeboten und wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Module B 5.1E: Design

Module title	Design
Module number	B 5.1E
Study programme	Architektur (BA)
Module usability	<p>1. Architecture (BA)</p> <p>2. The module is related to the modules</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basics of design B 1.3 - Fundamentals of design B 2.2 - Design and Building Studies / Urban Planning B 3.4 - Design and Construction B 4.3
Module duration	One semester
Recommended semester	5th semester
Module type	Compulsory module
ECTS-Credit Points (CP) / Work-load (h)	10 CP / 300 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	At least 110 CP, including mandatory modules B 3.4 Design and Urban Design / Building Science, B 4.3 Design and Construction, as well as modules B 1.1 Building Science and Urban Design, B 1.2 Fundamentals of Free Drawing, B.1.3 Fundamentals of Design, B 1.4 Structural Design and Materials, B1.5 Construction 1, B 2.1 History of Building 1, B 2.2 Fundamentals of Design, B 2.3 Structural Design and Building Physics, B 2.4 Construction 2
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Project work (submission period 12 weeks) with presentation (at least 10, at most 20 minutes)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding:</p> <p>Students are able to complete an architectural design of moderate complexity with a self-selected focus in urban design, structural engineering, or construction / interior design. Students are able to determine, compare and evaluate solution approaches in variants in an iterative approach, supported by the digital methods of the fundamentals of parametric design and according to design thinking methods. They can specify a concept, select for it, name the desired spatial-atmospheric qualities and elaborate them. They can evaluate the qualitative differences of the various solutions of a design in a differentiated way. Problems are solved against the background of possible interrelationships with professional plausibility.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students can work on the set complex task in parts independently but also in a</p>

	<p>team, they can evaluate and present both their own work and the research necessary for it analytically and methodically and present their work visually, in writing as well as orally and put it in the overall context of the current theoretical and practical architectural discussion. Students carry out application-oriented design projects and also contribute to the solution of complex tasks in teams.</p> <p>Communication and cooperation:</p> <p>Students are able to research spatial examples and logically structure, link, and present the results. They can take responsibility for their own work tasks and present their results and solutions in a structured manner as well as argue in a well-founded manner.</p> <p>Scientific self-understanding / professionalism:</p> <p>Students are able to apply the knowledge they have acquired and creatively implement it in their own design concepts. They can proceed in a structured manner, think in terms of alternatives and make deliberative decisions. They are able to effectively present and self-critically evaluate the results based on agreed criteria. In doing so, they critically reflect on their professional actions in relation to social expectations and consequences, as well as in terms of socially acceptable and sustainable solutions. In addition, they reflect on the applicable work contract law as per the German Fee Structure for Architects and Engineers (HOAI) and the design decisions for which they are responsible, in particular in service phases 1-3 with regard to the budget and fee.</p>
Module contents	Design – Exercise
Module teaching methods	Exercise
Module language	English
Module availability	Irregular, the module is offered alternately with the corresponding German module, depending on the decision of the examination committee.

Modul B 5.2: Konstruieren

Modultitel	Konstruieren
Modulnummer	B 5.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf den erworbenen Kenntnissen bzw. Kompetenzen der vorherigen Module B 1.4 Tragwerklehre und Material, B 1.5, Konstruieren 1, B 2.3 Tragwerklehre und Bauphysik, B 2.4 Konstruieren 2, B 3.2 Raumwahrnehmung und Raumdarstellung, B 3.6 Konstruieren 3 auf.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	10 CP / 300 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 110 CP, darunter zwingend die Module B 3.4 Entwerfen und Städtebau / Gebäudekunde, und B 4.3 Entwerfen und Konstruieren
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	<p>Portfolioprüfung bestehend aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hausarbeit, Konzept Baukonstruktion und Tragwerk (Bearbeitungszeit 5 Wochen), Gewichtung 25 % 2. Hausarbeit, Bearbeitung Baukonstruktion und Tragwerk (Bearbeitungszeit 7 Wochen), Gewichtung 55 % 3. Hausarbeit, Präsentation Baukonstruktion und Tragwerk (Bearbeitungszeit 2 Wochen) mit Präsentation (mindestens 10, höchstens 20 Minuten), Gewichtung 20 % <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht wurden.</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen:</p> <p>Die Studierenden können die Themen Konstruieren, Tragwerkentwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Massiv- und Skelettbauten darstellen, unterscheiden und vergleichend diskutieren. Die Studierenden sind in der Lage, architektonisch anspruchsvolle Tragwerke und Konstruktionen bis ins Detail in verschiedenen Bauweisen und ganzheitlich im Kontext von Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit richtig zu planen und darzustellen. Sie haben ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden im Bereich nachhaltige Baukonstruktion und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen, um sich insbesondere vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung im Bereich nachhaltiges Bauen zu erschließen.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen:.</p> <p>Die Studierenden entwickeln differenzierte Kenntnisse über Massivbau-, Skelettbau- und Mischbauweisen und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen. Daraus leiten sie unterschiedliche Konstruktions- und Fügungsprinzipien samt deren Einfluss auf die Gestaltung und deren Bewertung</p>

	<p>hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit ab.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche konstruktive Zusammenhänge zu recherchieren und ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert zu präsentieren sowie begründet zu argumentieren. Die Studierenden können sich kollegial im Team austauschen und gemeinsame Lösungen herbeiführen. Sie übernehmen Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben und können aktuelle Forschungsergebnisse erläutern.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden erlernen konzeptionelles Denken und reflektieren den nachhaltigen Einsatz von Materialien für angemessene und nachhaltige, baukonstruktive Lösungen. Dabei erkennen sie situationsadäquat Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns insbesondere im Bereich der von Planerinnen und Planern zu verantwortenden Materialströme des Bauens und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch. Die Studierenden reflektieren das geltende Werkvertragsrechts gemäß HOAI und die damit verbundenen Leistungsphasen, Abrechnungsmodi und Verantwortlichkeiten verantwortungsvoll, insbesondere im Bereich der Werkplanung.</p>
Inhalte des Moduls	<p>Baukonstruktion – Vorlesung, Baukonstruktion – Übung, Tragwerklehre – Vorlesung, Tragwerklehre – Übung</p>
Lehrformen des Moduls	Vorlesung, seminaristische Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Modul B 6.1: Recherche und Konzept

Modultitel	Recherche und Konzept
Modulnummer	B 6.1
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul steht in Bezug Zum Modul B 5.1 Entwerfen und B 5.2 Konstruieren
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Mindestens 140 CP, darunter zwingend die Module B 5.1 Entwerfen oder B 5.2 Konstruieren
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung	a. Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: a. Vorleistung b. Modulprüfung Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Präsentation (mindestens 15, höchstens 20 Minuten)</p> <p>Wissen und Verstehen: Studierende können wissenschaftlich fundiert, teils unter Einbezug aktueller Forschungen, Grundlagen recherchieren für eine Aufgabe aus den Bereichen des Städtebaus, des Neubaus und des Bauens im Bestand, jeweils mit besonderem Fokus auf die städtebauliche und hochbauliche Typologie und Gebäudekunde. Weiterhin können sie die jeweils aufgabenspezifischen Anforderungen im Städtebau wie Hochbau gemäß Stand der Technik und des Wissens beschreiben, gegenüberstellen und evaluieren und dies gestalterisch und unter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf das Tragwerk, die Materialisierung und die Gebäude-Performance.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende sind in der Lage, in städtebaulichen wie hochbaulichen Zusammenhängen des Entwurfs und der Konstruktion anwendungsorientierte Projekte konzeptionell durchzuführen und zur Lösung gestalterisch, planerisch und baulich komplexer Aufgaben beizutragen. Studierende können mindestens drei alternative Konzepte in Varianten für eine Aufgabe gestalterisch - konstruktiv ausformulieren. Studierende können auf dieser Grundlage die gewonnenen Ergebnisse qualitativ analysieren, einordnen und prüfend vergleichend Lösungsansätze begründet zusammenführen und evaluieren.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Die Studierenden verstehen die Wechselbeziehung komplexer Anforderungsprofile bei der Findung und Entwicklung von architektonischen Konzepten. Sie untersuchen methodisch, theoretisch wie experimentell, planerisch-gestalterische Alternativen und Varianten und können ihre Ergebnisse und Lösungswege strukturiert präsentieren sowie begründet argumentieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität:</p> <p>Die Studierenden können Verantwortung für eigene Arbeitsaufgaben übernehmen und sach- und zielorientiert kooperieren und präsentieren. Die Studierenden sind befähigt, Konzepte zu entwickeln und diese eigenständig zu bearbeiten sowie zu präsentieren und können das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen eigenständig begründen. Die Studierenden reflektieren den Einsatz analoger wie digitaler Methoden zur Generierung räumlicher Qualitäten kritisch und unter sozialen wie konstruktiv-technischen Nachhaltigkeitskriterien.</p>
Inhalte des Moduls	Recherche, Konzept
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul B 6.2: Bachelor-Thesis mit Kolloquium

Modultitel	Bachelor-Thesis mit Kolloquium
Modulnummer	B 6.2
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Module die im Vorfeld erfolgreich absolviert sein sollten: B 6.1 Thesis Recherche und Konzept
Dauer des Moduls	Ein Semester (9 Wochen)
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Art des Moduls	Pflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	15 CP / 450 Stunden (davon entfallen 3 CP / 90 Stunden auf das Kolloquium)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Der Nachweis, dass mindestens 155 CP erfolgreich absolviert sind, darunter zwingend das Modul B 6.1 Recherche und Konzept sowie das Modul B 5.1. Entwerfen oder das Modul B 5.2 Konstruieren
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Bachelor-Thesis (Bearbeitungszeit 9 Wochen) mit Kolloquium (mindestens 20, höchstens 40 Minuten)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können einen architektonischen Entwurf gemäß den Qualifikationszielen des Bachelor-Studiengangs darstellen. Sie können gestalterisch-konstruktive Theorien, Prinzipien und iterative Design-Thinking Ansätze sowie analoge und digitale Methoden des Planens und Bauens auf allen Maßstabsebenen – von der Stadt über das Gebäude bis zur Konstruktion – auswählen und evaluieren. Ihr Wissen und Verstehen entspricht einem vertieften Wissensstand gemäß dem Stand der Fachliteratur für Entwerfen und Konstruieren. In den Bereichen Digitales Entwerfen und Konstruieren und Nachhaltiges Bauen entspricht der Stand des Wissens und Verstehens teilweise dem aktuellen Stand der Forschung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Ansätze auf ihre Übertragbarkeit zu prüfen, untereinander zu vergleichen und vergleichend zu bewerten mit dem Ziel ein Konzept mit Fokus auf die vorgenannten Themen von einem Konzeptmaßstab bis in einen Realisierungsmaßstab hinein zu entwickeln.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Die Studierenden entwickeln Lösungsansätze zu den Themen Einbindung in einen landschaftlichen und/oder städtebaulichen Kontext, Neubau, Weiterbauen im Bestand, Gebäudetypologie, Anforderungen des Tragwerks, der Konstruktion und des Materials, unter Nachhaltigkeitskriterien und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen. Die Studierenden wenden dazu digitale wie analoge Methoden des Entwerfens und Konstruierens an zur Lösung komplexer Aufgaben.</p> <p>Kommunikation und Kooperation:</p>

	<p>Die Studierenden formulieren in Bezug auf die gewählte Thematik ihres Entwurfs fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen. Sie können ihre Arbeit angemessen präsentieren, diskutieren und fachlich-argumentativ angemessen verteidigen. Sie reflektieren und berücksichtigen dabei unterschiedliche Sichtweisen und Interessen, die Belange des sozialen Miteinanders ebenso wie der Nachhaltigkeit berühren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen ihres beruflichen Handelns für die Herstellung räumlicher Qualitäten im öffentlichen wie auch privaten Raum und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.</p>
Inhalte des Moduls	Bachelor-Thesis
Lehrformen des Moduls	
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul WB 1D: Konstruktion

Modultitel	Konstruktion
Modulnummer	WB 1D
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ergänzt und vertieft das Pflichtmodulangebot zum Themenbereich Konstruktion
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	
b. Modulprüfung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themen aus dem Bereich des konstruktiven Entwerfens wie Material und Tragwerk darstellen, unterscheiden und evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende entwickeln Lösungsansätze im Bereich konstruktive Details und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen, die sie in ihrer Bedeutung für die Architektur verstehen. Sie können sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen vergleichend bewerten und Lösungsansätze auf dieser Grundlage bei Bedarf fortentwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige, methodisch analytische Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen. Ergebnisse und Lösungswege können Studierende aufgrund der Sammlung baukonstruktiv relevanter Informationen präsentieren, begründet baukonstruktive Lösungsansätze argumentieren und diese als fachbezogene Positionen formulieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene baukonstruktive Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie reflektieren Nachhaltigkeit als Kriterium zur Auswahl von Lösungsoptionen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen architektonischen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Konstruktion

Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, das Modul wird im Wechsel mit dem jeweils englischsprachigen Modul angeboten und wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Module WB 1E: Construction

Module title	Construction
Module number	WB 1E
Study programme	Architektur (B.A.)
Module usability	This compulsory elective module supplements and deepens the range of compulsory modules on the subject of design.
Module duration	One semester
Recommended semester	5th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Work-load (h)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 6 weeks)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding: Students will be able to present, differentiate, and evaluate topics related to structural design such as materials and structures.</p> <p>Use, application and generation of knowledge: Students develop solutions in the field of constructive details and realize solutions according to the state of the art, which they understand in their importance for architecture. They can evaluate them comparatively, taking into account context and boundary conditions, and further develop solution approaches on this basis if necessary.</p> <p>Communication and cooperation: Key qualifications include the independent, methodical and analytical development of arguments and problem-solving approaches. Students are able to present results and solutions on the basis of the collection of information relevant to building design, to argue justified approaches to solutions in building design and to formulate these as subject-related positions.</p> <p>Scientific self-understanding / professionalism: Students justify their own building design activities with theoretical and methodological knowledge. They reflect on sustainability as a criterion for selecting solution options, recognize situationally appropriate framework conditions for architectural action and justify their decisions in terms of responsible ethics.</p>

Module contents	Construction
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Irregular, the module is offered alternately with the corresponding German module, depending on the decision of the examination committee.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul WB 2D: Kultur und Geschichte

Modultitel	Kultur und Geschichte
Modulnummer	WB 2D
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ergänzt und vertieft das Pflichtmodulangebot im Themenbereich Baugeschichte.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themen aus dem Bereich Kultur und Geschichte darstellen, unterscheiden und evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende entwickeln Lösungsansätze im Bereich kulturelle und geschichtliche Ereignisse und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechend Lösungen, die sie in ihrer Bedeutung für die Architektur verstehen. Sie können sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen vergleichend bewerten und Lösungsansätze auf dieser Grundlage bei Bedarf fortentwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige, methodisch analytische Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen. Ergebnisse und Lösungswege können Studierende aufgrund der Sammlung kulturell und geschichtlich relevanter Ereignisse präsentieren, begründet kulturell und geschichtlich basierte Lösungsansätze argumentieren und diese als fachbezogene Positionen formulieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene kulturell und geschichtlich begründete Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie reflektieren Nachhaltigkeit als Kriterium zur Auswahl von Lösungsoptionen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen architektonischen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Kultur und Geschichte

Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, das Modul wird im Wechsel mit dem jeweils englischsprachigen Modul angeboten und wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Module WB 2E: Culture and History

Module title	Culture and History
Module number	WB 2E
Study programme	Architektur (B.A.)
Module usability	
Module duration	One semester
Recommended semester	5th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Work-load (h)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 6 weeks)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding:</p> <p>Students are able to present, differentiate and evaluate topics from the field of culture and history.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students develop approaches to solutions in the field of cultural and historical events and realize solutions that correspond to the state of the art whose significance for architecture they understand.</p> <p>They can evaluate them comparatively, taking into account context and boundary conditions, and further develop solution approaches on this basis if required.</p> <p>Communication and cooperation:</p> <p>Key qualifications include the independent, methodical and analytical development of arguments and problem-solving approaches.</p> <p>Students are able to present results and solutions based on the collection of culturally and historically relevant events, reason culturally- and historically-based approaches to solutions, and formulate these as subject-specific positions.</p> <p>Scientific self-understanding / professionalism:</p> <p>Students justify their own culturally- and historically-based actions with theoretical and methodological knowledge.</p> <p>They reflect on sustainability as a criterion for the selection of solution options,</p>

	recognize situation-appropriate framework conditions for architectural action and justify their decisions in terms of responsible ethics.
Module contents	Culture and History
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Irregular, the module is offered alternately with the corresponding German module, depending on the decision of the examination committee.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul WB 3D: Darstellen

Modultitel	Darstellen
Modulnummer	WB 3D
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ergänzt und vertieft das Pflichtmodulangebot im Themenbereich Darstellen.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themen aus dem Bereich der räumlichen Darstellung beschreiben, unterscheiden und evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende entwickeln Lösungsansätze im Bereich der Wahl und Mittel räumlicher Darstellungsmethoden und realisieren auf dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen, die sie in ihrer Bedeutung für die Architektur verstehen. Sie können sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen vergleichend bewerten und Lösungsansätze auf dieser Grundlage bei Bedarf fortentwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige, methodisch analytische Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen. Ergebnisse und Lösungswege können Studierende aufgrund der Sammlung darstellungstechnisch relevanter Informationen präsentieren, begründet adäquate analoge oder digitale, darstellungstechnische Lösungsansätze argumentieren und diese als fachbezogene Positionen formulieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene baukonstruktive Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie reflektieren Nachhaltigkeit als Kriterium zur Auswahl von Lösungsoptionen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen architektonischen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>

Inhalte des Moduls	Darstellen
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, das Modul wird im Wechsel mit dem jeweils englischsprachigen Modul angeboten und wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Module WB 3E: Representation Techniques

Module title	Representation Techniques
Module number	WB 3E
Study programme	Architektur (B.A.)
Module usability	The compulsory elective module supplements and deepens the range of compulsory modules in the subject area of presenting.
Module duration	One semester
Recommended semester	5th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 6 weeks)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding:</p> <p>Students are able to describe, distinguish, and evaluate topics in the field of spatial representation.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students develop approaches to solutions in the area of the selection and means of spatial representation methods and realize solutions corresponding to the state of the art in science, which they understand in terms of their significance for architecture.</p> <p>They can evaluate them comparatively, taking into account context and boundary conditions, and further develop solution approaches on this basis if required.</p> <p>Communication and cooperation:</p> <p>Key qualifications include the independent, methodical and analytical development of arguments and problem-solving approaches.</p> <p>Students are able to present results and solutions based on the collection of information relevant to representation, argue in favour of adequate analogue or digital representational approaches to solutions and formulate these as subject-related positions.</p> <p>Scientific self-understanding / professionalism:</p> <p>The students justify their own constructional actions with theoretical and</p>

	methodological knowledge. They reflect on sustainability as a criterion for the selection of solution options, recognize situation-appropriate framework conditions for architectural action and justify their decisions in terms of responsible ethics.
Module contents	Representation Techniques
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Irregular, the module is offered alternately with the corresponding German module, depending on the decision of the examination committee.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul WB 4D: Städtebau und Freiraumplanung

Modultitel	Städtebau und Freiraumplanung
Modulnummer	WB 4D
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ergänzt und vertieft das Pflichtmodulangebot im Themenbereich Städtebau und Freiraumplanung.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themen aus dem Bereich des Städtebaus und der Freiraumplanung darstellen, unterscheiden und evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende entwickeln städtebauliche Planungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechend Lösungen, die sie in ihrer Bedeutung für die Architektur verstehen. Sie können sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen vergleichend bewerten und Lösungsansätze auf dieser Grundlage bei Bedarf fortentwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das methodisch analytische Erarbeiten von städtebaulich relevanten Argumenten und Problemlösungsansätzen. Ergebnisse und Lösungswege können Studierende aufgrund der Sammlung städtebaulicher Informationen präsentieren, begründet stadtplanerische Lösungsansätze argumentieren und diese als fachbezogene Positionen formulieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene baukonstruktive Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie reflektieren Nachhaltigkeit als Kriterium zur Auswahl von Lösungsoptionen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen architektonischen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Städtebau und Freiraumplanung
Lehrformen des Moduls	Seminar

Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, das Modul wird im Wechsel mit dem jeweils englischsprachigen Modul angeboten und wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Module WB 4E: Urban Development and Open Area Planning

Module title	Urban Development and Open Area Planning
Module number	WB 4E
Study programme	Architektur (B.A.)
Module usability	This compulsory elective module supplements and deepens the range of compulsory modules in the subject area of urban development and open space planning.
Module duration	One semester
Recommended semester	5th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 6 weeks)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding:</p> <p>Students are able to present, distinguish, and evaluate topics related to urban design and open space planning.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students develop urban planning approaches and realize solutions that correspond to the state of the art, understanding their significance for architecture. They can evaluate them comparatively, taking into account context and boundary conditions, and further develop solution approaches on this basis if required.</p> <p>Communication and cooperation:</p> <p>Key qualifications include the methodical analytical development of arguments and problem-solving approaches relevant to urban planning.</p> <p>Students can present results and solutions based on the collection of urban planning information, justify urban planning solutions and formulate them as subject-related positions.</p> <p>Scientific self-understanding / professionalism:</p> <p>Students justify their own constructional actions with theoretical and methodological knowledge.</p> <p>They reflect on sustainability as a criterion for the selection of solution options,</p>

	recognize situation-appropriate framework conditions for architectural action and justify their decisions in terms of responsible ethics.
Module contents	Urban Development and Open Area Planning
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Irregular, the module is offered alternately with the corresponding German module, depending on the decision of the examination committee.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul WB 5D: Baubetrieb und Immobilienwirtschaft

Modultitel	Baubetrieb und Immobilienwirtschaft
Modulnummer	WB 5D
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ergänzt und vertieft das Pflichtmodulangebot im Themenbereich Baubetrieb.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themen aus dem Bereich des Baubetriebs und der Immobilienwirtschaft darstellen, unterscheiden und evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende entwickeln Lösungsansätze im Bereich Baubetrieb und Immobilienwirtschaft und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechend Lösungen, die sie in ihrer Bedeutung für die Architektur verstehen. Sie können sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen vergleichend bewerten und Lösungsansätze auf dieser Grundlage bei Bedarf fortentwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige, methodisch analytische Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen. Ergebnisse und Lösungswege können Studierende aufgrund der Sammlung baubetrieblich relevanter und immobilienrelevanter Informationen präsentieren, begründet Lösungsansätze argumentieren und diese als fachbezogene Positionen formulieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene baubetrieblich bezogene und immobilienbezogene Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie reflektieren Nachhaltigkeit als Kriterium zur Auswahl von Lösungsoptionen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen architektonischen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>
Inhalte des Moduls	Baubetrieb und Immobilienwirtschaft

Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, wird vom Prüfungsausschuss festgelegt

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul WB 6D: Material

Modultitel	Material
Modulnummer	WB 6D
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ergänzt und vertieft das Pflichtmodulangebot im Themenbereich Material
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themen aus dem Bereich des materialbezogenen Entwerfens in Bezug auf nachhaltige Werkstoffe und Baumaterialien darstellen, unterscheiden und evaluieren. Sie können je nach Aufgabenstellung und Anwendungsfall adäquate Auswahlkriterien formulieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende entwickeln materialbezogene Lösungsansätze nach Nachhaltigkeitskriterien wie Kreislauffähigkeit, Transportaufwand, Rückbaubarkeit und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechend Lösungen, die sie in ihrer Bedeutung für die Architektur verstehen. Sie können sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen vergleichend bewerten und Lösungsansätze auf dieser Grundlage bei Bedarf fortentwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige, methodisch analytische Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen. Ergebnisse und Lösungswege können Studierende aufgrund der Sammlung materialbasierter, relevanter Informationen präsentieren, begründet werkstoffbezogene Lösungsansätze argumentieren und diese als fachbezogene Positionen formulieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene werkstoffbezogene Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie reflektieren Nachhaltigkeit als Kriterium</p>

	zur Auswahl von Lösungsoptionen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen architektonischen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.
Inhalte des Moduls	Material
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, das Modul wird im Wechsel mit dem jeweils englischsprachigen Modul angeboten und wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Module WB 6E: Material

Module title	Material
Module number	WB 6E
Study programme	Architektur (B.A.)
Module usability	The compulsory elective module supplements and deepens the range of compulsory modules in the subject area of materials.
Module duration	One semester
Recommended semester	5th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 6 weeks)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding:</p> <p>Students are able to present, differentiate and evaluate topics from the field of material-related design in relation to sustainable materials and building materials.</p> <p>They can formulate adequate selection criteria depending on the task and application case.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students develop material-related solution approaches according to sustainability criteria such as recyclability, transport costs, deconstructability, and realize state-of-the-art solutions that they understand in terms of their significance for architecture.</p> <p>They can evaluate them comparatively, taking into account context and boundary conditions, and further develop solution approaches on this basis if required.</p> <p>Communication and cooperation:</p> <p>Key qualifications include the independent, methodical and analytical development of arguments and problem-solving approaches.</p> <p>Students can present results and solutions based on the collection of material-based, relevant information, justify material-related approaches to solutions, and formulate these as subject-related positions.</p>

	<p>Scientific self-understanding / professionalism:</p> <p>Students justify their own material-related actions with theoretical and methodological knowledge.</p> <p>They reflect on sustainability as a criterion for the selection of solution options, recognize situation-appropriate framework conditions for architectural action and justify their decisions in terms of responsible ethics.</p>
Module contents	Material
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Irregular, the module is offered alternately with the corresponding German module, depending on the decision of the examination committee.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul WB 7D: Gestalten

Modultitel	Gestalten
Modulnummer	WB 7D
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ergänzt und vertieft das Pflichtmodulangebot im Themenbereich Gestalten.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themen aus dem Bereich der räumlichen Gestaltung darstellen, unterscheiden und gestalterische Lösungen im Bereich Architektur evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende entwickeln Lösungsansätze im Bereich räumliche Gestaltung und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechend Lösungen, die sie in ihrer Bedeutung für die Architektur verstehen. Sie können sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen vergleichend bewerten und Lösungsansätze auf dieser Grundlage bei Bedarf fortentwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige, methodisch analytische Erarbeiten von Gestaltungsansätzen. Ergebnisse und Lösungswege können Studierende aufgrund der Sammlung gestalterischer Informationen präsentieren, begründet gestalterische Lösungsansätze argumentieren und diese als fachbezogene Positionen formulieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene räumlich gestalterische Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie reflektieren Nachhaltigkeit als Kriterium zur Auswahl von Lösungsoptionen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen architektonischen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.</p>

Inhalte des Moduls	Darstellen
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, das Modul wird im Wechsel mit dem jeweils englischsprachigen Modul angeboten und wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Module WB 7E: Design

Module title	Design
Module number	WB 7E
Study programme	Architektur (B.A.)
Module usability	This compulsory elective module supplements and deepens the range of compulsory modules in the subject area of design.
Module duration	One semester
Recommended semester	5th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 6 weeks)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding:</p> <p>Students are able to present and differentiate topics from the field of spatial design and evaluate design solutions in the field of architecture.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students develop approaches to solutions in the field of spatial design and implement state-of-the-art solutions that they understand in terms of their significance for architecture.</p> <p>They can evaluate them comparatively, taking into account context and boundary conditions, and further develop solution approaches on this basis if required.</p> <p>Communication and cooperation:</p> <p>Key qualifications include the independent, methodical and analytical development of design approaches.</p> <p>Students can present results and solutions based on the collection of design information, argue in favour of design solutions and formulate them as subject-related positions.</p> <p>Scientific self-understanding / professionalism:</p> <p>Students justify their own spatial design activities with theoretical and methodological knowledge.</p> <p>They reflect on sustainability as a criterion for the selection of solution options, recognize situation-appropriate framework conditions for architectural action and justify their decisions in terms of responsible ethics.</p>
Module contents	Design

Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Irregular, the module is offered alternately with the corresponding German module, depending on the decision of the examination committee.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Modul WB 8D: Gebäudetypologie

Modultitel	Gebäudetypologie
Modulnummer	WB 8D
Studiengang	Architektur (B.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Wahlpflichtmodul ergänzt und vertieft das Pflichtmodulangebot im Themenbereich Gebäudetypologie.
Dauer des Moduls	Ein Semester
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	5. Semester
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
ECTS-Punkte (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 Stunden
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und an der Modulprüfung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:	a. Keine
a. Vorleistung	b. Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)
b. Modulprüfung	
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Wissen und Verstehen: Die Studierenden können Themen aus dem Bereich der Gebäudekunde als der Lehre von den konzeptionellen, funktionalen und ortsbezogenen Randbedingungen der Gebäudeplanung darstellen. Sie können gebäudekundliche Kriterien unterscheiden und Projekte in Städtebau und Hochbau in Bezug auf gebäudekundliche Aspekte nach Qualitäten wie Raum, Form/Gestalt und Funktion evaluieren.</p> <p>Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen: Studierende entwickeln Lösungsansätze im Bereich Gebäudekunde und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende typologische Lösungen, die sie in ihrer Bedeutung für die Architektur verstehen. Sie können sie unter Beachtung von Kontext und Randbedingungen vergleichend beschreiben, visualisieren und bewerten und Lösungsansätze auf dieser Grundlage bei Bedarf fortentwickeln.</p> <p>Kommunikation und Kooperation: Zu den Schlüsselqualifikationen gehören das selbstständige, methodisch analytische Erarbeiten von Argumenten und Problemlösungsansätzen. Ergebnisse und Lösungswege können Studierende aufgrund der Sammlung gebäudekundlich relevanter Informationen präsentieren, begründet typologische, gebäudekundliche Lösungsansätze argumentieren und diese als fachbezogene Positionen formulieren.</p> <p>Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität: Die Studierenden begründen das eigene baukonstruktive Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen. Sie reflektieren Nachhaltigkeit als Kriterium</p>

	zur Auswahl von Lösungsoptionen, erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen architektonischen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch.
Inhalte des Moduls	Gebäudetypologie
Lehrformen des Moduls	Seminar
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig, das Modul wird im Wechsel mit dem jeweils englischsprachigen Modul angeboten und wird vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Module WB 8E: Building Typology

Module title	Building Typology
Module number	WB 8E
Study programme	Architektur (B.A.)
Module usability	This compulsory elective module supplements and deepens the range of compulsory modules in the field of building typology.
Module duration	One semester
Recommended semester	5th semester
Module type	Compulsory elective module
ECTS-Credit Points (CP) / Workload (h)	5 CP / 150 hours
Prerequisites for participation in the module and the module examination	None
Prerequisites for the acquisition of credit points:	a. None
a. preliminary examination as module examination prerequisites	
b. Module examination	b. Written homework assignment (submission period 6 weeks)
Learning outcomes and skills	<p>Knowledge and understanding:</p> <p>Students are able to present topics from the field of building science as the study of the conceptual, functional, and site constraints of building design. They are able to distinguish between architectural criteria and evaluate projects in urban planning and building construction with regard to architectural aspects according to qualities such as space, form/shape and function.</p> <p>Use, application and generation of knowledge:</p> <p>Students develop solution approaches in the field of building science and realize typological solutions corresponding to the state of the art, which they understand in their significance for architecture.</p> <p>They can describe, visualize and evaluate them comparatively, taking into account the context and boundary conditions, and develop solutions on this basis as required.</p> <p>Communication and cooperation:</p> <p>Key qualifications include the independent, methodical and analytical development of arguments and problem-solving approaches.</p> <p>Students are able to present results and solutions based on the collection of information relevant to building science, to argue in favour of typological, building-science approaches to solutions and to formulate these as subject-related positions.</p>

	<p>Scientific self-understanding / professionalism:</p> <p>The students justify their own constructional actions with theoretical and methodological knowledge.</p> <p>They reflect on sustainability as a criterion for the selection of solution options, recognize situation-appropriate framework conditions for architectural action and justify their decisions in terms of responsible ethics.</p>
Module contents	Building Typology
Module teaching methods	Seminar
Module language	English
Module availability	Irregular, the module is offered alternately with the corresponding German module, depending on the decision of the examination committee.

Lesefassung der Prüfungsordnung

Diploma Supplement: Architektur Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage 4 zur Prüfungsordnung

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

- 1.1 **Familienname(n)**
«Nachname»
- 1.2 **Vorname(n)**
«Vorname»
- 1.3 **Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)**
«Gebdat»
- 1.4 **Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden (wenn vorhanden)**
«mtknr»

INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

- Family name(s)**
«Nachname»
- First name(s)**
«Vorname»
- Date of birth (dd/mm/jjj)**
«Gebdat»
- Student ID Number or Code (if applicable)**
«mtknr»

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

- 2.1 **Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad** (in der Originalsprache)
Bachelor of Arts (B.A.)
- 2.2 **Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation**
Architektur
- 2.3 **Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Fachbereich 1: Architektur-Bauingenieurwesen-Geomatik –
Architecture-Civil Engineering-Geomatics
Hochschule für angewandte Wissenschaften, staatlich
- 2.4 **Name und Status der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**
siehe 2.3
- 2.5 **Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)**
Deutsch 180 CP, optional können bis zu 40 CP in englischsprachigen Wahlpflichtmodulen erworben werden.

INFORMATION IDENTIFYING QUALIFICATION

- Name of qualification and (if applicable) title conferred** (in original language)
Bachelor of Arts (B.A.)
- Main Field(s) of Study for the qualification**
Architecture
- Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)**
Frankfurt University of Applied Sciences
Faculty 1: Architektur-Bauingenieurwesen-Geomatik –
Architecture-Civil Engineering-Geomatics
University of Applied Sciences, State Institution
- Name and status of institution administering studies** (in original language)
see 2.3
- Language(s) of instruction/examination**
German 180 CP, optionally up to 40 CP can be acquired in English-language compulsory elective modules.

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

- 3.1 **Ebene der Qualifikation**
1. berufsqualifizierender Abschluss mit Bachelor-Thesis mit Kolloquium
- 3.2 **Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren**
3 Jahre = 6 Semester, 180 ECTS-Punkte
- 3.3 **Zugangsvoraussetzung(en)**
Zum Studium im Bachelor-Studiengang Architektur wird zugelassen, wer über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß den Bestimmungen des Hessischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung verfügt und ergänzend einen Eingangsnachweis über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten zum Architekturstudium erbringt.

INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

- Level of The qualification**
First level degree with Bachelor-Thesis and Colloquium
- Official duration of programme in credits and/or years**
3 years = 6 semesters, 180 ECTS Credit-Points
- Access requirement(s)**
Admission to the Bachelor's degree programme in Architecture is granted to students who have the university entrance qualification in accordance with the provisions of the Hessian Higher Education Act as amended and in addition provide proof of suitability for the study of architecture with special knowledge and skills.

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Architektur bietet eine grundständige, anwendungsbezogene, wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Architektur und des Städtebaus zu berufspraktischen und gestalterisch-konstruktiven Grundlagen des Planens und Bauens auf allen Maßstabsebenen - von der Stadt über das Gebäude bis zur Konstruktion. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die maßgeblichen gestalterischen, baukulturellen, sozialen, technischen, instrumentellen wie ökologischen Kompetenzen und sind als Generalisten qualifiziert für den Bereich des Entwerfens, Planens und Bauens bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern. Mit Bezug auf die Arbeit bei privaten Arbeitgebern wie freiberuflichen Ingenieurbüros, haben die Studierenden eine Basisqualifikation im Bereich des „Entrepreneurships“, d. h. ein Grundverständnis für das dort geltende Werkvertragsrechts gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und die damit verbundenen Leistungsphasen, Abrechnungsmodi und Verantwortlichkeiten. Mit dem Studienabschluss Bachelor of Arts erwerben die Studierenden die Qualifikation zur Mitarbeit in allen Leistungsphasen der HOAI in entsprechend ausgerichteten Architektur- und Planungsbüros.

Wissen und Verständnis

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- zwischen den Anforderungen an komplexe räumliche Ausgangslagen in gestalterischer, baukultureller, sozialer und technischer Hinsicht zu differenzieren,
- verschiedene Grundlagen von Normen und Richtlinien des Planens und Bauens zu kennen und zu verstehen,
- generalistisch geprägte, iterative Herangehensweisen an das Planen und Bauen sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Sicht zu kennen und zu verstehen,
- zentrale Anliegen und Themen des Planens und Bauens unter dem Fokus von Nachhaltigkeit zu verstehen, diese gestalterisch wie konstruktiv zu formulieren und kritisch zu bewerten,
- die Bereichsethik ihrer Fachdisziplin zu kennen und zu reflektieren. In der Architektur (B. Arts) betrifft dies sowohl die Designethik als auch die Technikethik. Hier fließen ethische Überlegungen, Werte und Maxime in die vielschichtigen Prozesse der Gestaltung, Planung und Ausführung von räumlichen Kontexten ein, unter Berücksichtigung von Materialeffizienz und kreislaufgerechtem Planen und Bauen.

Nutzung, Anwendung und Generierung von Wissen

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- ihr Wissen über Theorien und Praktiken, über analoge und digitale Verfahren sowie über räumliche und funktionale Konzepte des Planens und Bauens insbesondere über Methoden wie Design-Thinking Ansätze einzubringen, qualifiziert auszuwerten und die Ergebnisse und deren Qualität beurteilend anzuwenden,
- die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Nutzerinnen und Nutzer bei der Gestaltung von Prozessabläufen des Planens und Bauens planerisch, gestalterisch, baulich und konstruktiv umzusetzen sowie im Hinblick auf ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit zu beurteilen,
- ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren,
- die eigenen Fähigkeiten einzuschätzen und sachbezogene zu reflektieren um Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten unter Anleitung zu nutzen.

Kommunikation und Kooperation

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

Mode of study

Full time

Programme learning outcomes

The bachelor's degree programme in architecture offers a basic, application-oriented, scientific education in the field of architecture and urban planning on the professional and design-construction fundamentals of planning and building at all scales - from the city to the building to the construction. Graduates possess the relevant design, building culture, social, technical, instrumental and ecological competencies and are qualified as generalists for the field of designing, planning and building with private and public employers. With reference to the work with private employers such as freelance engineering offices, the students have a basic qualification in the field of "entrepreneurship", i.e. a basic understanding of the work contract law applicable there according to HOAI (Fee Regulations for Architects and Engineers) and the associated service phases, billing modes and responsibilities. The Bachelor of Arts degree qualifies students to work in all service phases of the HOAI in correspondingly oriented architecture and planning offices.

Knowledge and understanding

Upon completion of the degree programme, graduates will be able to:

- differentiate between the requirements of complex spatial initial situations in terms of design, building culture, social and technical aspects,
- to know and understand different basics of standards and guidelines of planning and building,
- to know and understand generalistic, iterative approaches to planning and building from both a scientific and a practical point of view,
- to understand central concerns and issues of planning and building from the perspective of sustainability, to formulate them in terms of design and construction, and to critically evaluate them,
- know and reflect on the field ethics of their discipline. In architecture (B. Arts), this concerns both design ethics and engineering ethics. In this case, ethical considerations, values, and maxims are incorporated into the multi-faceted processes of designing, planning, and executing spatial contexts, taking into account material efficiency and circular design and construction.

Use, application and generation of knowledge

Upon completion of the programme, graduates will be able to:

- contribute and evaluate their knowledge of theories and practices, of analog and digital processes, and of spatial and functional concepts of planning and building, especially via methods such as design-thinking approaches, in a qualified manner, and apply the results and their quality in an evaluative manner,
- to implement constructively the needs of society and users in the design of planning and building processes in terms of planning, design and construction, and to assess them in terms of ecological, economic and social sustainability,
- critically reflect on their professional actions with regard to social expectations and consequences,
- assess their own abilities and to reflect on relevant issues in order to use freedom of design and decision-making under guidance.

Communication and cooperation

Upon completion of the programme, graduates will be able to:

- formulate solutions to problems relevant to design, planning and construction within the field of architecture and urban design, both technically and factually, and to justify them in discourse with representatives of the field and those outside the field, using theoretically and methodologically sound argumentation.

Scientific self-image and professionalism

Upon completion of the programme, graduates will be able to:

- critically reflect on their professional actions in relation to issues of sustainability, digitalization, and societal expectations and consequences,
- develop a professional self-image that is oriented towards goals and standards of professional action in accordance with the state of the art and the state of knowledge, with outlooks into research, in the field of design planning and construction.

- innerhalb des Bereichs Architektur und des Städtebaus gestaltungsrelevante, planerisch und baulich fachlich und sachbezogene Problemlösungen zu formulieren und diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation zu begründen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität

Nach Abschluss des Studiums sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage:

- ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf Fragen der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung und gesellschaftlicher Erwartungen und Folgen zu reflektieren,
- ein berufliches Selbstbild zu entwickeln, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns gemäß Stand der Technik und Stand des Wissens, mit Ausblicken in die Forschung, im Bereich des gestaltenden Planens und Bauens orientiert.

Der Studiengang verfolgt die Nachhaltigkeitsziele / Sustainable Development Goals (SDG) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, insbesondere Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Transcript of Records“ sowie „Prüfungszeugnis“ für die Auflistung der Module und Noten sowie für das Thema der Abschluss-Arbeit mit Note.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe das Bewertungsschema in Pkt. 8.6.
Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens: Die Berechnung erfolgt nur, wenn die Referenzgruppe aus mindestens 50 Absolventen besteht.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Das Ergebnis der Bachelorprüfung basiert auf den kumulierten Noten des Studiums sowie der „Bachelor-Thesis mit Kolloquium“ (Details siehe „Transcript of Records“).

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Studiengang qualifiziert zur Aufnahme eines Master-Studiums.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Die Berufsbezeichnung Architekt*in ist in allen Bundesländern durch die jeweiligen Architektengesetze geschützt.

Für die Eintragung in die Architektenliste der Länderkammern als „Architekt*in“ müssen Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen entsprechend den Architektengesetzen der Länder eine zweijährige berufspraktische Tätigkeit nachweisen. In der Regel sehen die Architektengesetze der Länder vor, dass diese nach Abschluss des berufsqualifizierenden Studiums durchgeführt wird.

Der Bachelor-Studiengang Architektur an der Frankfurt University of Applied Sciences legt hierbei die Grundlage für eine kammerfähige Architektenausbildung. Die eigentliche Kammerfähigkeit erfordert weitere zwei Jahre „Architekt*in im Praktikum“.

Nähere Informationen sind den Architektenkammern der Länder zu entnehmen. Für das Land Hessen ist dies die [Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen: https://www.akh.de/](https://www.akh.de/). Allgemeine Informationen zum Berufsbild „Architektin/Architekt“ stehen auf den Webseiten der Bundesarchitektenkammer zur Verfügung: <https://bak.de/kammer-und-beruf-berufsbilder-der-fachrichtungen/architekten/>

The programme pursues the Sustainable Development Goals (SDGs) of the United Nations 2030 Agenda, specifically Goal 3: Health and Well-Being, Goal 6: Clean Water and Sanitation, Goal 9: Industry, Innovation, and Infrastructure, Goal 11: Sustainable Cities and Communities, and Goal 13: Climate Action.

Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

See “Transcript of Records” and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for the list of courses and grades, as well as the topic and grade of the final thesis.

Grading system and, if available, grade distribution table

See general grading scheme cf. Sec. 8.6.
Grade distribution tables as described in the ECTS Users’ Guide: The calculation only takes place if the reference group consists of at least 50 graduates.

Overall Classification of the qualification (in original language)

The result of the Bachelor Examination is based on the accumulation of grades received during the study program and the “Bachelor-Thesis with Colloquium” (See „Transcript of Records“ for details).

INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

Access to further study

The programme qualifies students for admission to a master's degree programme.

Access to a regulated profession (if applicable)

The professional title architect is protected in all federal states by the respective laws on architects.

In order to be entered in the list of architects of the state chambers as "Architekt*in", graduates of German universities must, in accordance with the laws on architects of the states, provide evidence of two years of practical professional activity. As a rule, the laws of the federal states stipulate that this is to be carried out after completion of the professionally qualifying course of study.

The Bachelor's degree programme in architecture at the Frankfurt University of Applied Sciences lays the foundation for an architect's education that is eligible for registration with the Chamber of Architects. The actual chamber eligibility requires a further two years of "Architect in Internship".

Further information can be obtained from the architectural chambers of the federal states. For the state of Hesse, this is the Chamber of Architects and Urban Planners of Hesse: <https://www.akh.de/>. General information on the profession of architect is available on the website of the Federal Chamber of Architects: <https://bak.de/kammer-und-beruf/berufsbilder-der-fachrichtungen/architekten/>

6. WEITERE ANGABEN

ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben

Additional Information

6.2 Weitere Informationsquellen

Further information sources

Zur Institution <https://www.frankfurt-university.de>

On the Institution <https://www.frankfurt-university.de/en/>

7. ZERTIFIZIERUNG des Diploma Supplements

CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom:

Degree issued:<...>

Prüfungszeugnis vom:

Certificate issued:<...>

Transkript vom:

Transcript of Records issued:<...>

Datum der Zertifizierung:

Certification Date:<...>

Offizieller Stempel/Siegel
Official Stamp/Seal

Prof. Dr. <...>
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
Chairwoman/Chairmen of the Examination Committee

Lesefassung der Prüfungsordnung

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

INFORMATION ON THE NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

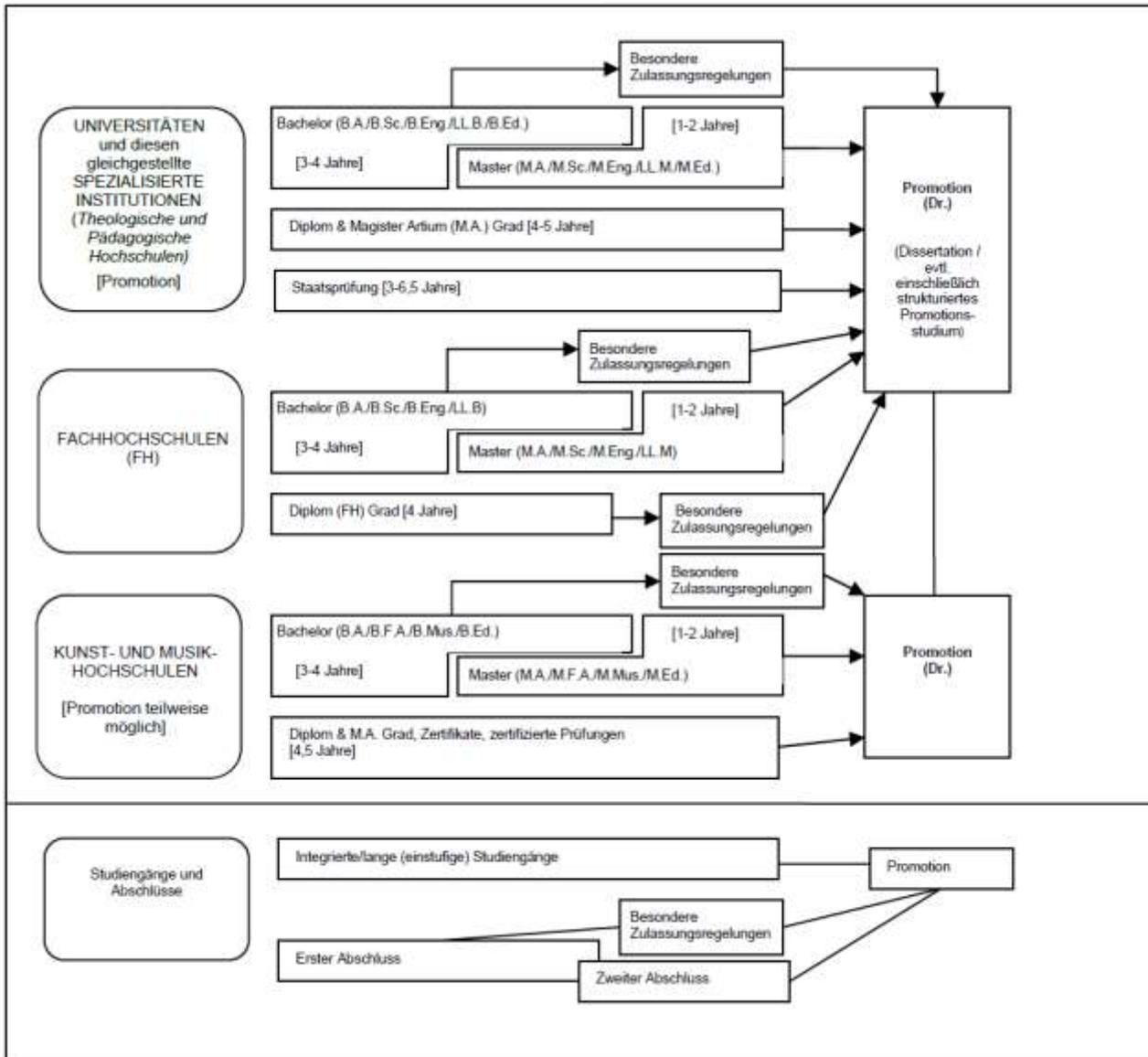
- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab.

Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vordiplom (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlernerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org

Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrkd.de; E-Mail: post@hrkd.de

„Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

⁸Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.

⁹Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.

¹⁰Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).

¹¹Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

¹²Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).

¹³Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).

¹⁴Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.

¹⁵Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁶Siehe Fußnote Nr. 7

¹⁷Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱ

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (Universities of Applied Sciences, UAS)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor and Master) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, it also enhance international compatibility of studies.

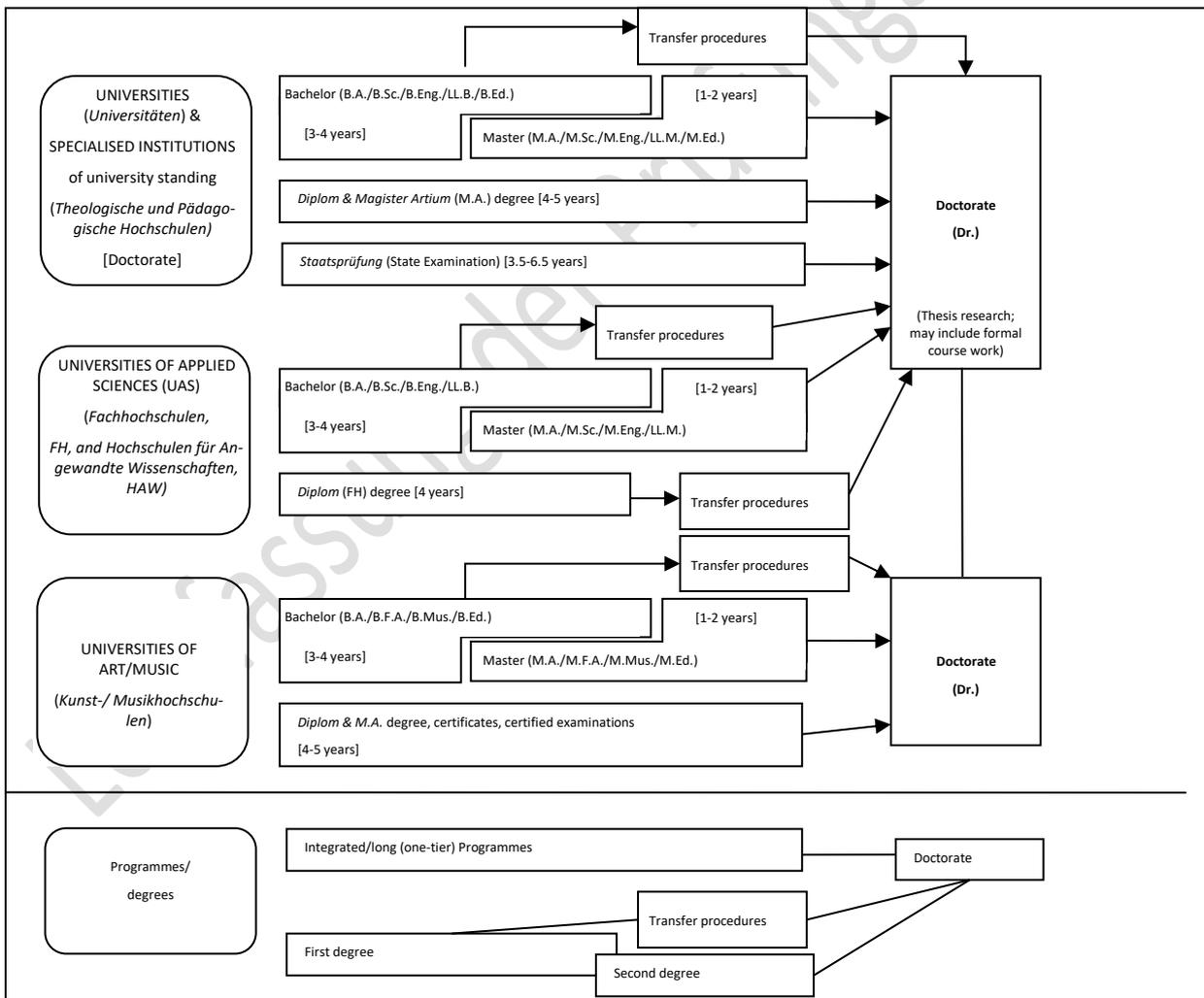
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)ⁱⁱ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learningⁱⁱⁱ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning^{iv}.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).^v In 1999, a system of accreditation for Bachelor and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.^{vi}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vi}

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.^{vii}

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium (M.A.)*. In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of *FH/HAW/UAS* may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the *FH/HAW/UAS* and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.^{ix}

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.

ⁱⁱ German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).

ⁱⁱⁱ German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at <http://www.dqr.de>

^{iv} Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EOF).

^v Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).

^{vi} Interstate Treaty on the organisation of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016). Enacted on 1 January 2018.

^{vii} See note No. 7.

^{viii} See note No. 7.

^{ix} Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).